



»Ein halbes Jahrhundert deutsch-französische Freundschaft«



Eine Delegation aus Blaye war aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zu Gast in Zülpich.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

AUS DEM INHALT

- ♦ Carsharing: Am Bahnhof und am Adenauerplatz stehen ab sofort jeweils zwei Fahrzeuge zur Ausleihe bereit
- ♦ Modellcharakter: Regierungspräsident Wilk unterstützt Pläne für Hochwasserrückhaltebecken im Rotbachtal
- ♦ Erfolgsgeschichte: Die Stadtbücherei konnte jetzt den einhundertsten Neukunden in diesem Jahr begrüßen
- ♦ Förderprojekt: Die Stadt Zülpich hat alle Schulen und Kindergärten mit so genannten CO²-Ampeln bestückt

NOTRUFNUMMERN

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen -
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251-5036**

Zahnärztlicher Notdienst:

01805-986700

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de



Folgen Sie uns auf Instagram
www.instagram.com/stadtzuelpich

Abonnieren Sie unseren Newsletter
www.zuelpich.de/newsletter



AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser,

seit vielen Jahrzehnten erfreut sich das Amtsblatt der Stadt Zülpich großer Beliebtheit.

In dieser Zeit hat es sich immer wieder erneuert und sein Aussehen und die Inhalte dem Zeitenwandel angepasst. Ab dieser Ausgabe ist die Firma ZetCom Mediendesign Dirk Klotz aus Zülpich-Enzen für Layout und Druck verantwortlich. Das Zülpicher Amtsblatt liegt also nunmehr ganz – neben dem redaktionellen Teil in der Verwaltung – in Zülpicher Hand.

Im Mittelpunkt stehen dabei aber immer Sie, die Leserinnen und Leser. Daher haben wir die Lesbarkeit des Amtsblattes durch eine neue Schrift optimiert und mehr Klarheit, Ordnung und Übersichtlichkeit geschaffen. Dieses überarbeitete Amtsblatt halten Sie heute erstmalig mit dieser Ausgabe in Ihren Händen. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch weiterhin treue Leserinnen und Leser dieses Amtsblattes sind (oder vielleicht auch werden), denn es liefert wichtige Bekanntmachungen, Informationen und Hintergründe.

Neben dem Amtsblatt bietet die Stadt Zülpich eine Homepage und natürlich auch digitale Medien an. Um Sie, liebe Leserinnen und Leser, noch schneller über aktuelle Themen zu informieren, gibt es zusätzlich den Newsletter der



Stadt Zülpich (www.zuelpich.de/newsletter) sowie den Instagram-Kanal der Stadt Zülpich (www.instagram.com/stadtzuelpich). Machen Sie bitte von diesem vielseitigen Angebot regen Gebrauch!

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Amtsblattes.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus
Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister



Der offizielle Empfang der Stadt Zülpich aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Blaye und Zülpich fand im Seepark Zülpich statt. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Ein halbes Jahrhundert deutsch-französische Freundschaft

Delegation aus Blaye war aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zu Gast in Zülpich

Es war ein Besuch, der längst überfällig war, der jedoch aufgrund der Corona-Pandemie lange Zeit nicht möglich war.

Fünf Jahre nach dem bis dato letzten Besuch war jetzt eine neunköpfige Delegation aus der französischen Partnerstadt Blaye vier Tage lang in Zülpich zu Gast, um – mit einjähriger Verspätung – das 50-jährige Bestehen der Partnerschaft zu feiern. Bereits im vorigen Jahr hatte eine Zülpicher Delegation aus diesem Anlass Blaye besucht.

Das abwechslungsreiche Programm, das die Mitglieder der „Vereinigung zur Förderung der Partnerschaft Blaye-Zülpich“ um deren Vorsitzenden Pierre Renard auf die Beine gestellt

Inhaltsverzeichnis

Aktuell	2
Bekanntmachungen	3
Der Bürgermeister informiert.....	17
📖 Aus der Stadtbücherei.....	24
Schulen.....	24
Kindergärten	26
Vereinsmitteilungen	28

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:
Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53909 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, eMail: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.zuelpich.de

Für den Anzeigenteil verantwortlich:
SHAPE COMMUNICATIONS Günther Teusch, Elisabeth-Jansen-Str. 3, 50374 Erftstadt, Telefon: 02235 - 72 066, eMail: contact@shape-communications.de, Internet: shape-communications.de

Satz & Layout, Druckabwicklung:
ZetCom Mediendesign, Dirk Klotz, Dahlienweg 1, 53909 Zülpich, Telefon: 02256 - 959595, eMail: service@zetcom.de, Internet: www.zetcom.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage: 9.600 Exemplare



Im sommerlich-mediterranen Ambiente an der Römerbastion im Seepark Zülpich trugen sich Bürgermeister Ulf Hürtgen und Béatrice Sarraute, 1. Stellvertretende Bürgermeisterin von Blaye, sowie anschließend alle anwesenden Gäste ins Goldene Buch der Stadt Zülpich ein.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

hatten, beinhaltete auch einen offiziellen Empfang der Stadt Zülpich. Dieser fand jedoch nicht im Rathaus, sondern im Seepark Zülpich statt. Im sommerlich-mediterranen Ambiente der Römerbastion konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen nicht nur die französischen Gäste und deren deutsche Gastfamilien begrüßen, sondern auch Mitglieder des Stadtrates sowie des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur und nicht zuletzt die beiden Alt-Bürgermeister Josef C. Rhiem, Ehrenbürger und Ehrenbürgermeister der Stadt Zülpich, und Wolfram Ander, Ehrenringträger der Stadt Zülpich.

In seiner Begrüßungsansprache erinnerte Bürgermeister Ulf Hürtgen an die Anfänge der Städtepartnerschaft. Im Jahr 1970 war auf Initiative von Schulleiter Dr. Theo Rohr eine Gruppe von 17 Schülerinnen und Schüler des Zülpicher Progymnasiums samt Begleitung erstmals nach Blaye gereist. Daraus entwickelte sich schließlich die Städtepartnerschaft, die zwei Jahre später zunächst in Zülpich und wenige Wochen später dann auch nochmal in Blaye offiziell von den Bürgermeistern beider Städte, Josef Peiffer und Gérard Grasilier, beurkundet wurde. Seither hat es zahlreiche gegenseitige Besuche und unzählige persönliche Begegnungen gegeben. „Eine solche Partnerschaft lebt von zwischenmenschlichen Kontakten“, sagte Bürgermeister Hürtgen. „Deshalb kann ich nur allen danken, die die Verbindung zu Blaye lebendig halten – hier ganz besonders der Vereinigung zur Förderung der Partnerschaft Blaye-Zülpich und dem Comité de jumelage Blaye-Zülpich.“

Die französische Delegation wurde angeführt von Béatrice Sarraute, der 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin von Blaye. Es sei gut, sich an den deutsch-französischen Begegnungen der Vergangenheit zu erfreuen, es sei aber auch wichtig, an die Zukunft zu denken“, so Madame Sarraute: „Die Freundschaft und der Austausch zwischen unseren beiden Städten müssen lebendig bleiben. [...] Wir müssen neue Ideen entwickeln, damit wir zukünftige Begegnungen mit Inhalt füllen können. [...] Ich hege keinen Zweifel an unserer Entschlossenheit. Wir werden die Energie finden, auf unserem Weg der Freundschaft und des Friedens weiterzugehen.“

Zur Erneuerung und Bekräftigung dieser Freundschaft trugen sich Bürgermeister Ulf Hürtgen und seine französische Amtskollegin Béatrice Sarraute – ebenso wie alle Gäste – ins



Zur Erneuerung und Bekräftigung der Städtepartnerschaft pflanzten Bürgermeister Ulf Hürtgen (2.v.r.) und seine französische Amtskollegin Béatrice Sarraute (2.v.l.) gemeinsam mit den Vorsitzenden der beiden Partnerschaftsvereine, Pierre Renard (Zülpich) und Marie Noëlle Amaré (Blaye), im Seepark einen Blauglockenbaum als „Baum der Freundschaft“.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Goldene Buch der Stadt Zülpich ein und pflanzten anschließend gemeinsam mit den Vorsitzenden der beiden Partnerschaftsvereine, Pierre Renard (Zülpich) und Marie Noëlle Amaré (Blaye), im Seepark einen Blauglockenbaum als „Baum der Freundschaft“. Im asiatischen Raum gilt dieser Baum unter anderem als Zeichen für Fruchtbarkeit – eine Symbolik, die sicherlich auch sehr gut zu einer seit einem halben Jahrhundert währenden deutsch-französischen Städtepartnerschaft passt: Blaye und Zülpich verbindet seit nunmehr 51 Jahren eine fruchtbare Freundschaft.

BEKANNTMACHUNGEN

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan der Stadt Zülpich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Lärmaktionsplan der Stadt Zülpich gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §47 d BImSchG und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634),

zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I NR. 6), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 21.09.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Gut hören – besser leben ...

mit unseren Hörgeräten
zum **Nulltarif*!**

Hörsysteme sind heute so klein und unscheinbar, dass man sie kaum wahrnimmt. Technisch auf höchstem Niveau bieten sie einen optimalen Tragekomfort, der es Ihnen erlaubt, sich schon nach kurzer Zeit an Ihr Hörgerät zu gewöhnen.

*Wir informieren Sie gerne jederzeit über alle Details zu einer für Sie optimalen Hörgeräteversorgung und über unsere Hörgeräte zum Nulltarif**

**Für gesetzlich Versicherte zzgl. € 10,00 Hilfsmittelgebühr pro Hörgerät.*



Zertifizierter Betrieb
nach DIN EN ISO 9001
Alle Kassen

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09:00 - 13:00 Uhr
14:30 - 18:00 Uhr

Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich · Telefon: 02252-8375714
Markt 11 · 50374 Erftstadt · Telefon: 02235-75123
mail@dost.nrw · www.dost.nrw

Unsere Beratung und unseren RundumService führen wir dabei nach den strengen Schutz- und Hygienevorschriften in unserem Geschäft und für unseren Außendienst durch.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §47 d BImSchG zum Lärmaktionsplan der Stadt Zülpich

Die Stadt Zülpich erstellt auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverschmutzung, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange.

Für die Erstellung der für den Lärmaktionsplan zugrunde gelegten Lärmkarten ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zuständig. Im Lärmaktionsplan können nur die in den Lärmkarten betroffenen Bereiche entlang von Hauptverkehrsstraßen (>3 Mio KFZ pro Jahr), Haupteisenbahnen und Großflughäfen berücksichtigt werden.

Gewerbelärm, Freizeitlärm und Nachbarschaftslärm sind nicht Gegenstand der Lärminderungsplanung!

Die in der Lärmkarte ermittelten betroffenen Bereiche können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Der Vorentwurf des Lärmaktionsplans wird in der Zeit von

Montag, den 23.10.2023

bis einschl. Freitag, den 24.11.2023

im Internet auf der Seite der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Entwurf im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch über das Beteiligungsportal auf der Internetseite oder per Mail an bauleitplanung@stadt-zuelpich.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen im Rathaus zur schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Erstellung des Lärmaktionsplans nicht berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans handelt es sich um ein öffentliches Verfahren. Infolgedessen wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch die zuständigen politischen Gremien in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die eingehenden Anregungen, Vorschläge und Hinweise fließen im Rahmen der Abwägung anonymisiert in den Lärmaktionsplan ein.

Zur Beteiligung an der Lärminderungsplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 22.09.2023

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Naturkita Geich“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 21.09.2023

den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans „Naturkita Geich“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



**Kreis Euskirchen
Katasteramt**
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Flurstück: 178
Flur: 9
Gemarkung: Geich b. Füssenich
Stegenbenden, Zulpich

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:2000

Erstellt: 20.06.2023
Zeichen:

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I NR. 6), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 21.09.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

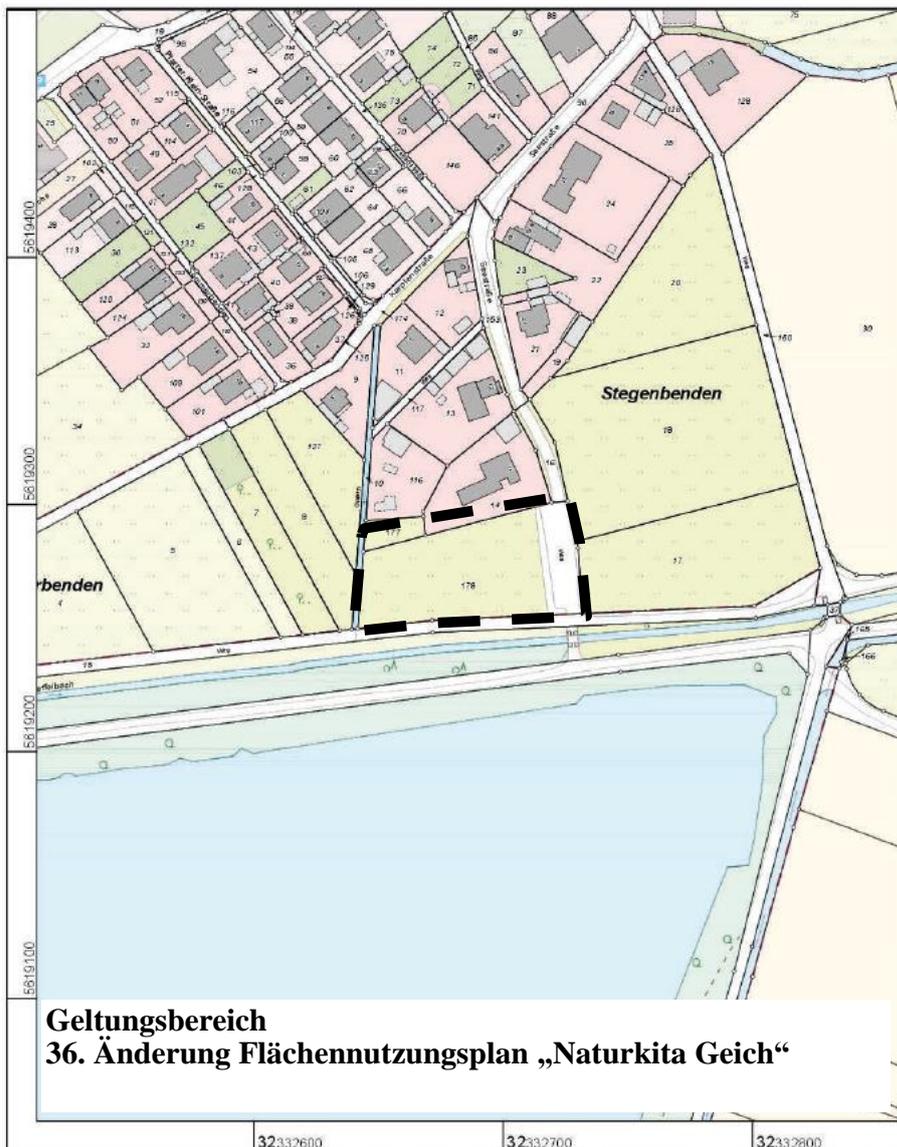
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zulpich „Naturkita Geich“

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Änderung umfasst folgendes Grundstück:
Gemarkung Geich b. Füssenich,
Flur 9,
Flurstücke 14, 177, 178

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Bauleitplanung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Maßstab 1 : 2000

Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zulpich, Markt 21, 53909 Zulpich

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVO/VermKatS NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

Ziel der Bauleitplanung:

Gemäß Kindergartenbedarfsplanung hat die Stadt Zulpich einen erheblichen Bedarf an Kitaplätzen.

Im Ortsteil Geich gibt es derzeit keine Kindertagesstätte. Nächstgelegene Einrichtung ist der kirchliche Kindergarten St. Elisabeth in Füssenich. Die Schaffung eines weiteren Kita-Angebotes für 1-2 Kita-Gruppen stellt den Bestand des kirchlichen Kindergartens St. Elisabeth nicht in Frage. Laut Auskunft des Kreisjugendamtes besteht eine Vormerkliste für die Plätze in der kirchlichen Einrichtung bis zum 01.08.2024.

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass eine Naturkita Eltern aus dem ganzen Stadtgebiet Zulpich anspricht, die sich mit diesem speziellen Konzept identifizieren und dieses besondere Angebot für die Betreuung ihrer Kinder wünschen.

Als Standort ist das städtische Grundstück Nr. 178, Flur 9, vorgesehen, das unmittelbar am Naturschutzsee am Ende der Seestraße gelegen ist. In planungsrechtlicher Hinsicht ist die Änderung des FNP von Flächen für die Landwirtschaft in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ sowie einer

Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Ausgleichsfläche / Parkanlage“ vorgesehen. Durch die Festsetzung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Ausgleichsfläche / Parkanlage“ sollen die Kita-Bauten auf den Bereich der nördlich an die Grünfläche anschließenden Gemeinbedarfsfläche konzentriert werden und damit zum Naturschutzgebiet Neffelsee einen grünen Puffer schaffen.

Außerdem wird so dem Hochwasserschutz Rechnung getragen, da die westlichen Bereiche (Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ausgleichsfläche / Parkanlage) im zukünftigen Hochwasserschutzgebiet liegen könnten. Somit sind innerhalb des voraussichtlichen Überschwemmungsgebiets keine Kita-Bauten zulässig.

Eine Baugenehmigung für den Naturkindergarten wäre dann als sonstiges Vorhaben im Außenbereich möglich (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung mit Begründung wird in der Zeit von

Montag, den 23.10.2023

bis einschl. Freitag, den 24.11.2023

im Internet auf der Seite der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Entwurf im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch über das Beteiligungsportal auf der Internetseite oder per Mail an bauleitplanung@stadt-zuelpich.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen im Rathaus zur schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach dem abschließenden Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans durch den Stadtrat (Feststellungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

In den Stellungnahmen, die die Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben haben und im zur Begründung gehörenden Umweltbericht, werden folgende Auswirkungen der 34. FNP-Änderung auf die verschiedenen Schutzgüter genannt:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

Lärmimmissionen Straßenverkehr, Verkehrssicherheit, gesicherte Erschließung, Anforderungen an Sicherheit und Ordnung, anerkannte Regeln der Technik, Lärmschutz, Kitanutzung

Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vitalität:

Obstwiese, artenschutzrechtliche Konflikte, Gastvogelarten, Erhaltung der Grünfläche

Schutzgut Boden:

Karte schutzwürdige Böden, Grünland, Altlastenkataster, Versiegelung, Speicher-, Puffer- und Filtereigenschaften, Braunkohle, Bergwerksfeld, Bodenbewegungen, Fachinformationssystem Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW.

Schutzgut Fläche:

bebaubare Grundfläche, privilegierte Vorhaben, Außenbereichsschonung.

Schutzgut Wasser:

Grundwasserkörper niederrheinische Bucht, Niederterrassen der Erft, unterpleistozäne Terrassenflächen, Erftscholle, Erftsprung, oberflächliche Einleitung Niederschlagswasser, Grundwasserneubildungsrate, Oberflächengewässer, Sumpfungmaßnahmen Braunkohlenbergbau, Grundwasserabsenkungen, Grundwasserwiederanstieg, Entwässerung, Überschwemmungsgebiet

Luft/Klima:

Temperaturgang im Tagesverlauf, Durchmischung Temperaturverlauf, Klimawerte, Temperaturextreme, Wassermangel, Niederschlagsarmut, Jülich- Zülpicher Bucht, Windruhe, Verdunstungsrate, Wasserrückhaltung, Kohlenstoffspeicherung, Temperatur- u. Feuchtigkeitsausgleich.

Schutzgut Landschaft:

Naturschutz, Eingriff in Natur- und Landschaft, Ausgleichsmaßnahmen, Eingriff in Naturhaushalt, Landschaftsbild.

Schutzgut Kultur und Sachgüter, Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern.

Keine Bodendenkmäler vorhanden.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Gutachten und die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung können während der Offenlage eingesehen werden.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB wird hingewiesen:

§ 3 Abs. 3 BauGB:

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein. Stadt Zülpich, den 26.09.2023

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/6 Sinzenich „Kita Sinzenich“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/6 Sinzenich „Kita Sinzenich“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I NR. 6), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 13.06.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekannmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/6 Sinzenich „Kita Sinzenich“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 31/6 Sinzenich „Kita Sinzenich“ gefasst.

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Grundstücke:

- Gemarkung Sinzenich,
- Flur 7,
- Flurstücke 629, 726, 727,
- Flur 6,
- Flurstück 68

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.



Kreis Euskirchen
Katasteramt

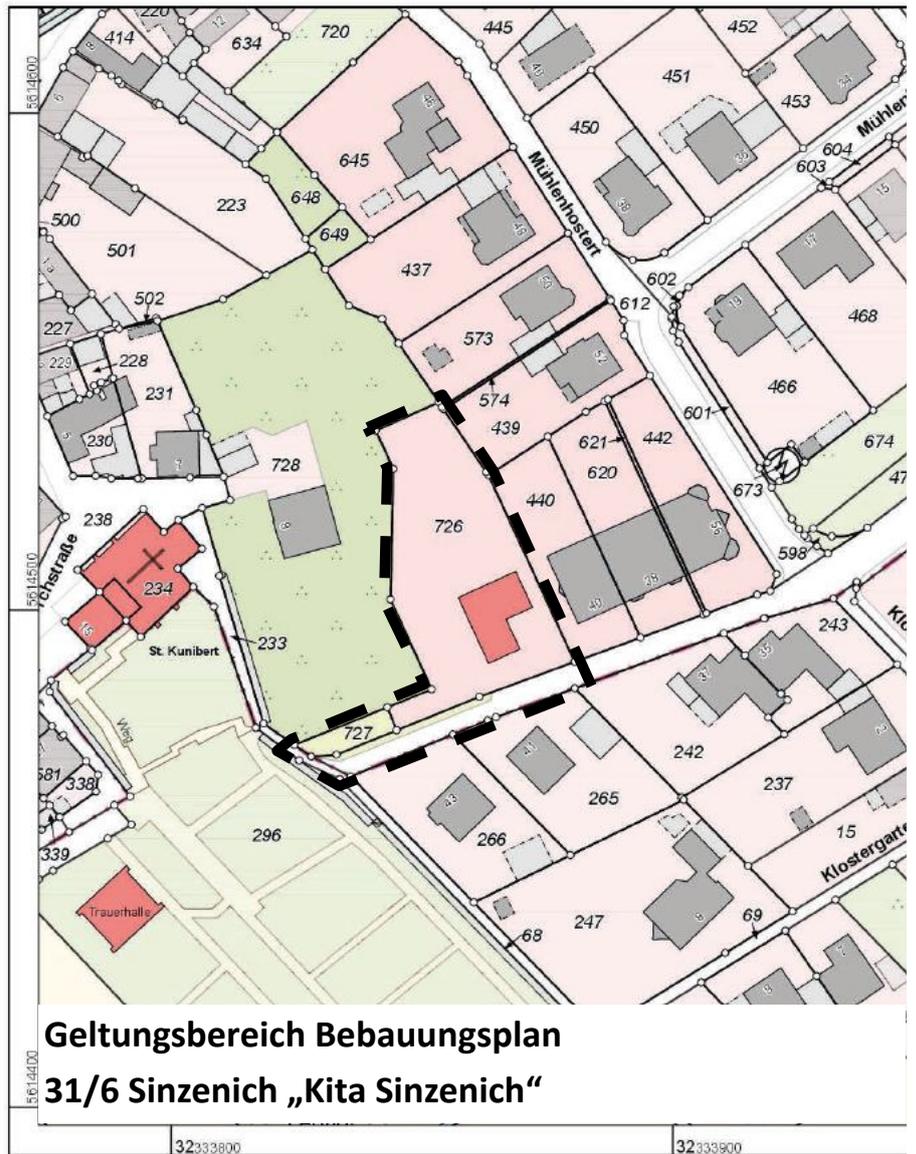
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Flurstück: 726
Flur: 7
Gemarkung: Sinzenich
Gartenstraße, Zülpich

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 26.09.2023
Zeichen:



Geltungsbereich Bebauungsplan 31/6 Sinzenich „Kita Sinzenich“

Maßstab 1 : 1000

Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

32333800

32333900

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

Ziel der Bebauungsplanung:

Der aktuelle Standort der Kita in Sinzenich, Klostergarten 1, ist in den letzten Jahren immer wieder von Hochwasserschäden betroffen worden, zuletzt beim Starkregenereignis 2021. Nach der Katastrophe im Jahr 2021 wurde nach einem neuen, hochwasserfreien Standort, möglichst in der Ortsmitte gesucht.

Hierfür bietet sich das in der Gartenstraße gelegene Grundstück des nur ca. 150 m entfernten ehemaligen Pfarrheims Sinzenich an.

Der Bebauungsplan 31/6 Sinzenich „Kita Sinzenich“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer neuen 2-gruppigen Kita schaffen.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit Begründung wird in der Zeit von

Montag, den 23.10.2023

bis einschl. Freitag, den 24.11.2023

im Internet auf der Seite der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de/wohnen-leben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen.php veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Entwurf im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch über das Beteiligungsportal auf der Internetseite oder per Mail an bauleitplanung@stadt-zuelpich.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen im Rathaus schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat erhalten die Einwander eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.
Stadt Zülpich, den 22.09.2023
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

INKRAFTTRETEN des Bebauungsplanes Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“ 1. Änderung

Der vom Rat der Stadt Zülpich am 26.09.2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“ 1. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 31/4 1. Änderung in Kraft.

Bei der Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210, kann während der Dienststunden der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 31/4 1. Änderung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 31/4 1. Änderung treten Teilflächen des Bebauungsplans Nr. 31/4, soweit sie vom neuen Plan überlagert werden, außer Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB: „(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. § 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

3. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW: „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-



**Kreis Euskirchen
Katasteramt**

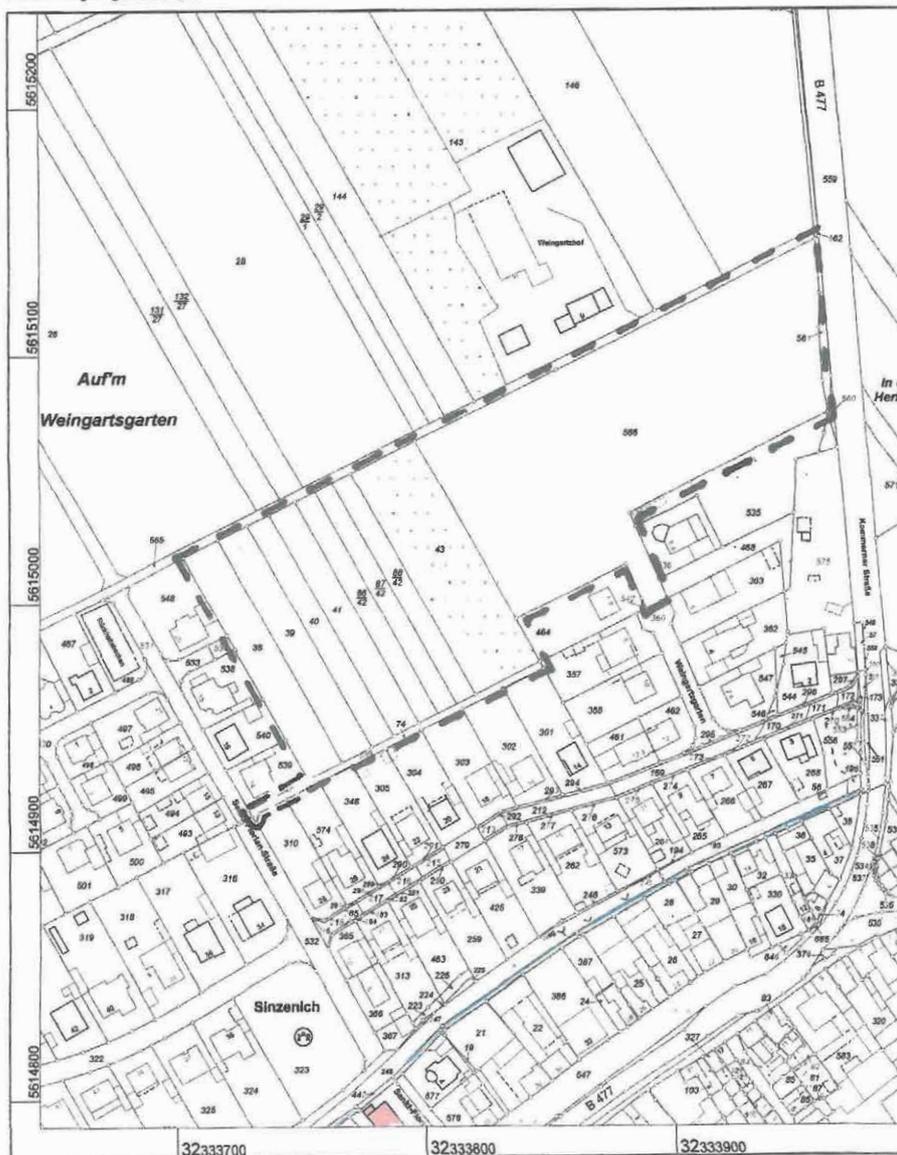
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

Erstellt: 12.06.2017
Zeichen:

Flurstück: 43
Flur: 9
Gemarkung: Sinzenich
Aufm Weingartsgarten, Zülpich



Maßstab 1 : 2000

Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

© Kreis Euskirchen

NEUERÖFFNUNG IN ZÜLPICH

Alles aus einer Hand

- ✓ BERATUNG
- ✓ PLANUNG
- ✓ MONTAGE

*Wenn wir gehen
können Sie kochen!*



Miele nobilia nolte nolie neo. BOSCH BERBEL berbel BLANCO Quooker

Jetzt persönlichen
Planungstermin vereinbaren

02252 - 8393450

KÜCHENSTUDIO BECKER
Ihre Küchenprofis in Zülpich

Römerallee 55a | 53909 Zülpich | Tel.: 02252-8393450
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10:00 - 18:00 Uhr | Sa 10:00 - 13:00 Uhr

www.kuechen-becker.de

schriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

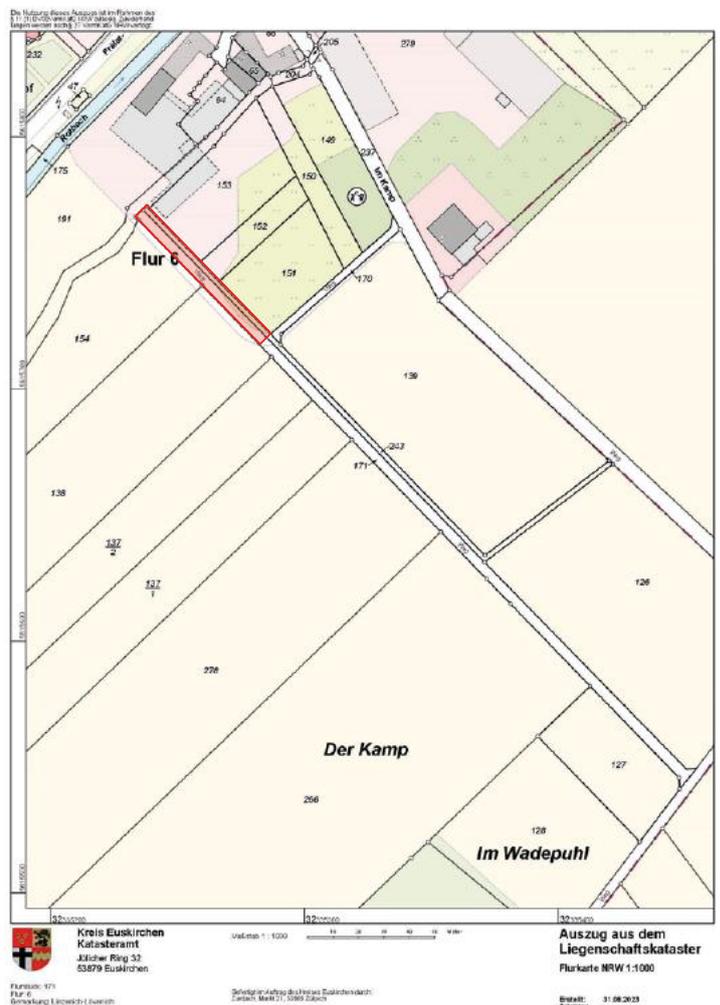
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

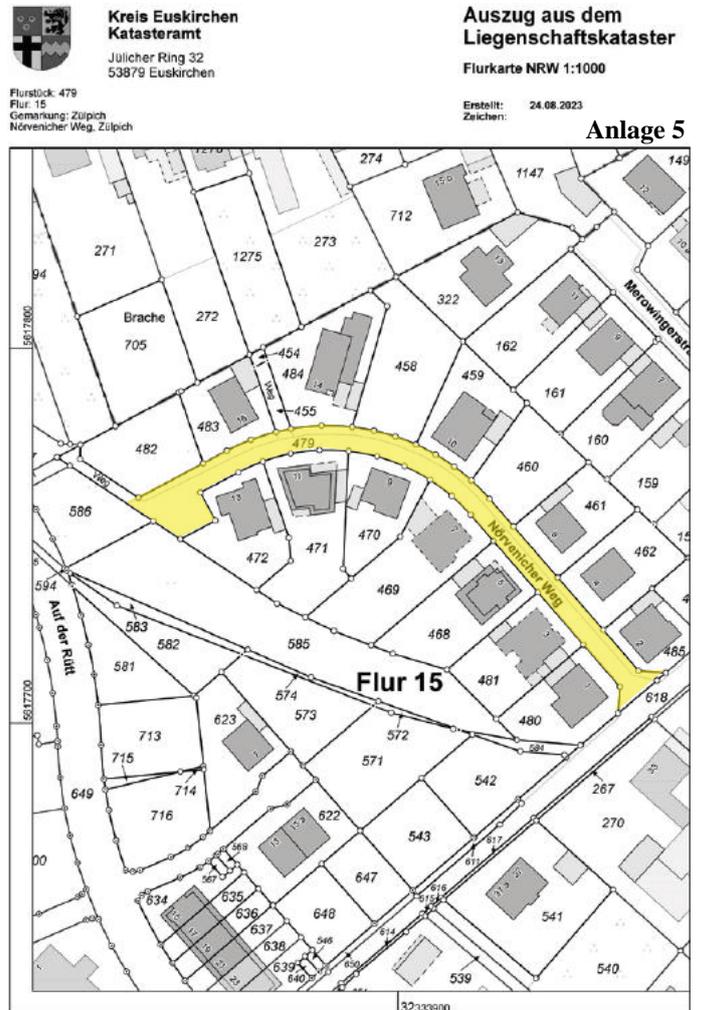
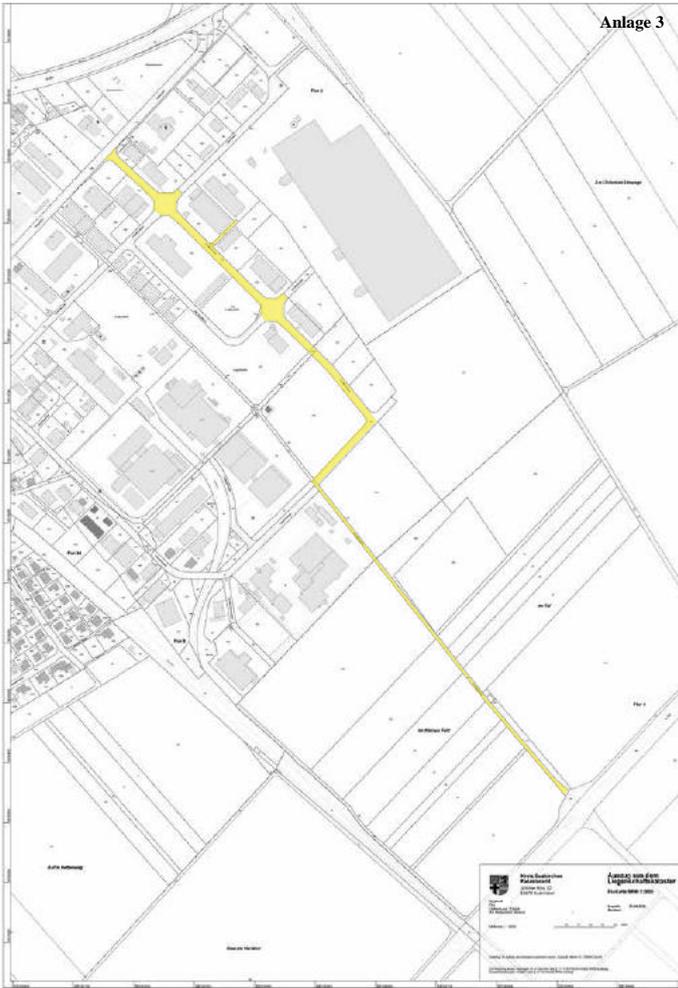
Stadt Zülpich, den 27.09.2023

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Linzenich-Lövenich

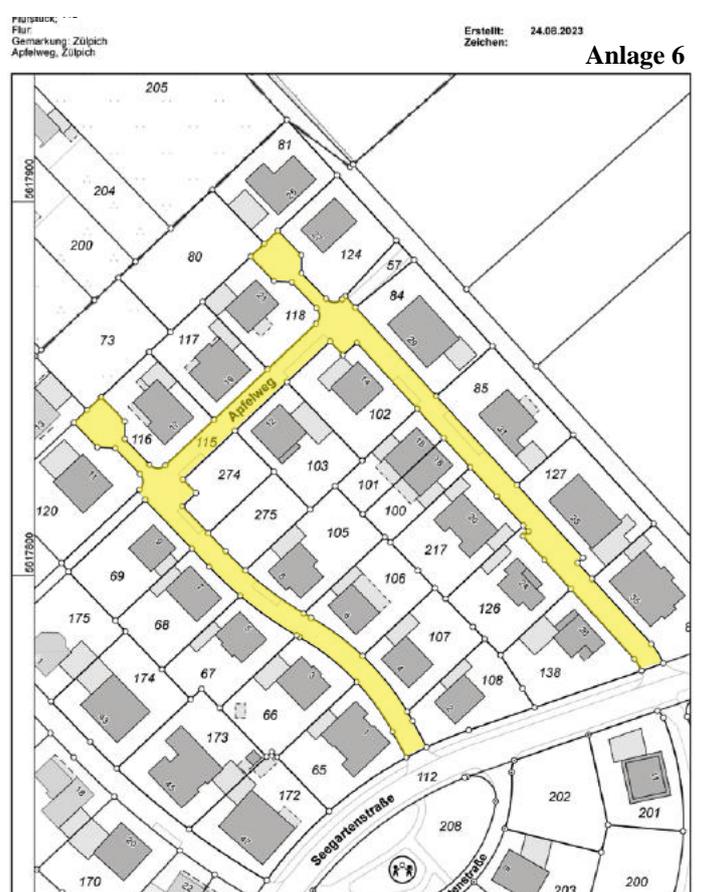
Die Stadt Zülpich beabsichtigt einen Wirtschaftsweg in der Gemarkung Linzenich-Lövenich teilweise einzuziehen. Es handelt sich um die Grundstücke in der Gemarkung Linzenich-Lövenich, Flur 6, Flurstücke 171 und 243. Die Einziehung umfasst den in der Anlage rot umrandeten Bereich.





Maßstab 1 : 1000
Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zulpich, Markt 21, 53009 Zulpich

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwendungsänderungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.



Maßstab 1 : 1000
Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zulpich, Markt 21, 53009 Zulpich

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOzVermKatG NRW zulässig. Zuwendungsänderungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:1000

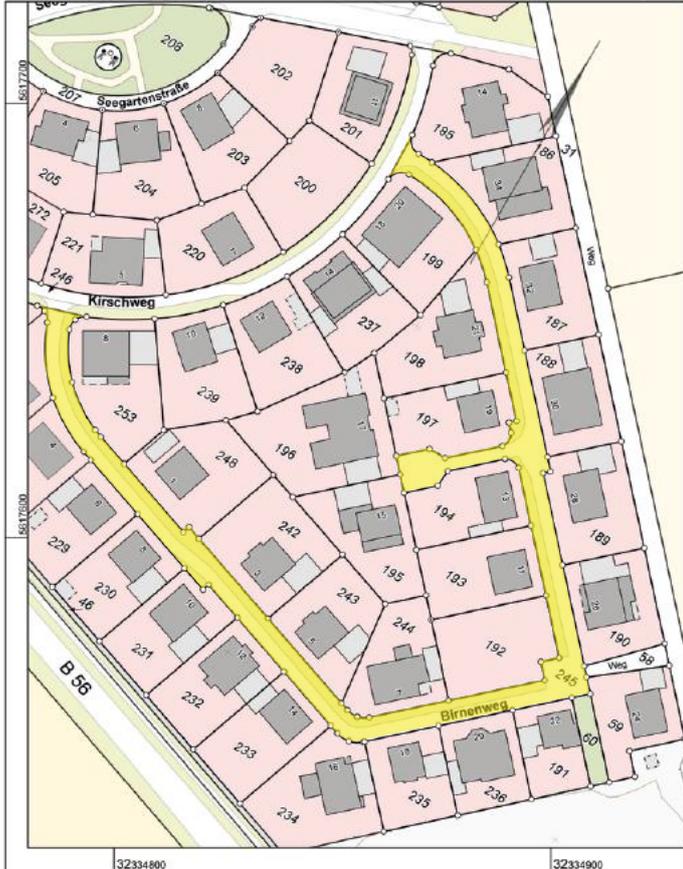
Erstellt: 24.08.2023
Zeichen:

Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

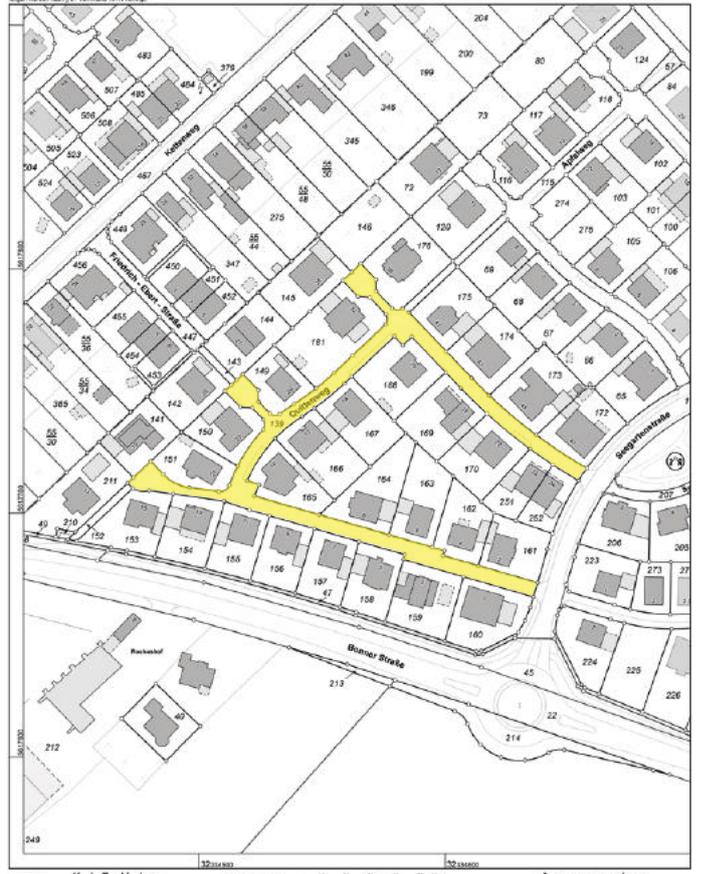
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:1000

Erstellt: 24.08.2023
Zeichen:

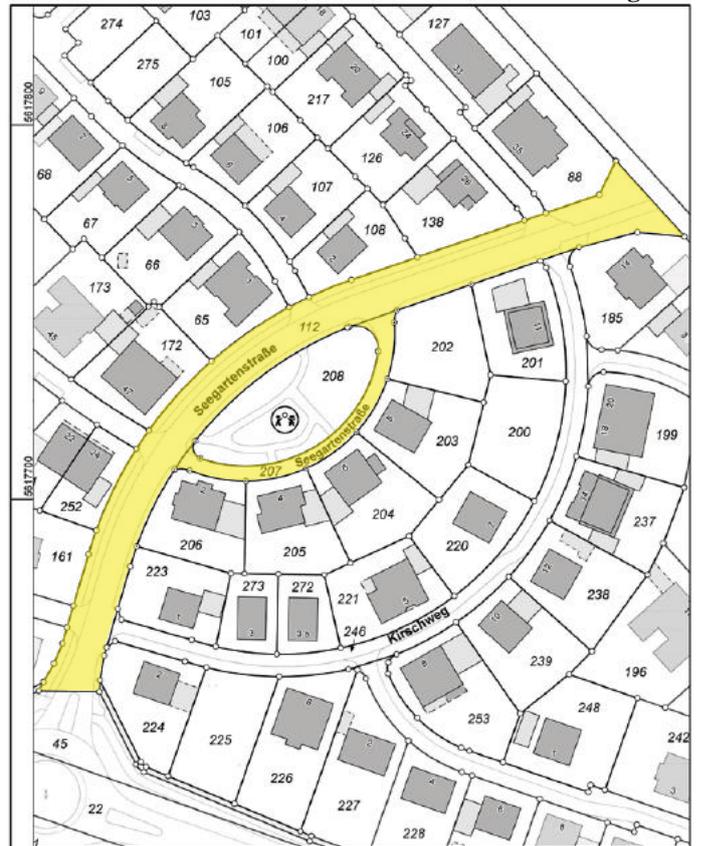
Anlage 7



Anlage 8

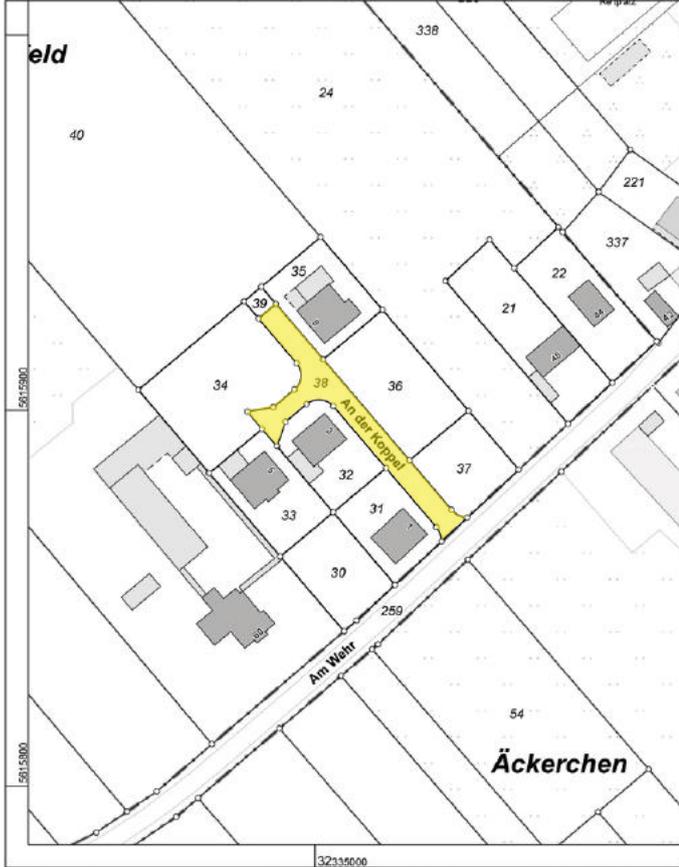


Anlage 10



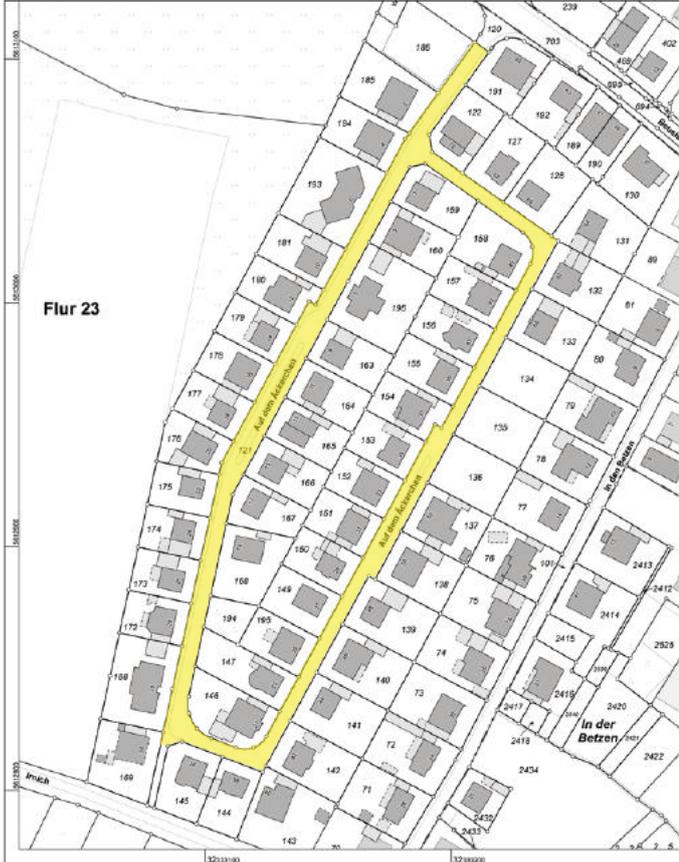


Anlage 11



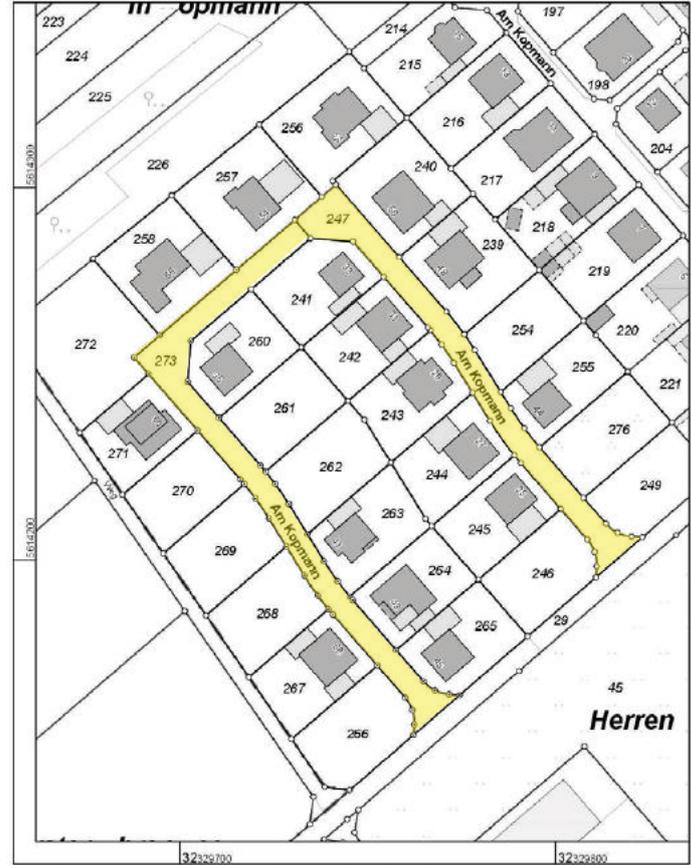
Maßstab 1 : 1000
Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich
Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVG/VermKatG NRW zulässig. Zuwendungsänderungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

Anlage 12



Maßstab 1 : 1000
Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich
Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVG/VermKatG NRW zulässig. Zuwendungsänderungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

Anlage 13



Maßstab 1 : 1000
Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich
Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVG/VermKatG NRW zulässig. Zuwendungsänderungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

Der Umfang der Widmung ergibt sich aus den angefügten Kartenausschnitten (Anlage 1 – 13). Diese Widmungsverfügung (Allgemeinverfügung gem. § 35 S. 2 VwVfG NRW) kann bei der Stadt Zülpich, Team 401, Markt 21, 53909 Zülpich, während der Dienststunden eingesehen werden.

Hiermit wird die Widmung öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung der Widmung:

Die vorgenannten Straßen sind Flächen, die in der Straßenbaulast der Stadt Zülpich. Die Widmung ist zur Begründung einer öffentlichen Straße notwendig, da durch diese sowohl die Stadt Zülpich als Straßenbaulastträger als auch für die Allgemeinheit, insbesondere Anlieger und Verkehrsteilnehmer, Recht und Pflichten begründet werden.

RECHTBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen ferner Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis der Verwaltung

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich

Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir kurzfristig in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister

Zülpich, den 22.09.2023

Ulf Hürtgen

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2022 werden am 1. August 2024 die Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom
01.10.2017 bis 30.09.2018

geboren sind.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder, die schulpflichtig werden, werden gebeten, ihr Kind zur Schulaufnahme **bei der jeweiligen Grundschule** anzumelden. **Hierbei ist die Anmeldefrist bzw. der Anmeldetermin der jeweiligen Grundschule unbedingt einzuhalten.**

Bei der Anmeldung sollen die Kinder – außer bei der Chlodwig-Schule - bereits mitgebracht werden. Es sind die **Geburtsurkunde** des Kindes oder das **Familienstammbuch** der Eltern sowie ein **Passbild** mitzubringen.



LUNGENSport REHASport

Rehabilitations-sport

Lunge
Chronischer Bronchitis COPD,
Asthma bronchiale, Lungenfibrose,
Lungenemphysem, Mukoviszidose,
Zustand nach Lungenoperationen

**Stütz- und
Bewegungsapparat**
Rückenbeschwerden, Arthrose, Skoliose,
Osteoporose, Morbus Bechterew,
Schulterbeschwerden, Prothesen,
Scheuermann, Bandscheibenschäden,
Rheuma, Arthritis, Kniebeschwerden

**Die gesetzlichen Krankenkassen
übernehmen 100% der Kosten!**

www.bodyline-zuelpich.de
Industriestr. 10 • 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52 - 78 04

BODYLINE
FITNESS - & GESUNDHEITSTUDIO

Falls Sie vom Schulverwaltungsamt der Stadt Zülpich nicht angeschrieben wurden, bitte ich Sie, sich telefonisch unter der Telefonnummer (0 22 52) 52-268 zu melden.

Da seit dem Schuljahr 2008/2009 die Grundschulbezirke in Zülpich aufgehoben sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anzumelden.

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Voraussetzung für die Anmeldung und Aufnahme Ihres Kindes ist, dass an der „Wunschgrundschule“ noch freie Plätze vorhanden sind.

Die Stadt Zülpich als Schulträger hat einen Schülerspezialverkehr für den Transport der Schülerinnen und Schüler eingeführt. Für Fragen zum Schülerspezialverkehr steht Ihnen Frau Bäcker, Tel.: 02252/52-319, rbaecker@stadt-zuelpich.de zur Verfügung.

Für die Anmeldung der Schulneulinge sind folgende Termine festgesetzt:

1) Chlodwig-Schule, Kath. Grundschule der Stadt Zülpich
Kettenweg 29, Tel.: 0 22 52 / 83 39 56

Für die Kinder aus der **Kernstadt Zülpich sowie aus den Ortsteilen Hoven und Floren** ist die Chlodwig-Schule die **nächstgelegene Schule**.

Die Anmeldeformulare können auf der Homepage der Chlodwig-Schule abgerufen oder im Sekretariat abgeholt werden.

Telefonisch ist das Sekretariat der Chlodwig-Schule **montags bis donnerstags von 8.00 bis 13.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr** für Auskünfte und weitere Informationen erreichbar.

Anmeldetermine:
Montag, 16.10.2023 bis Freitag, 03.11.2023
**im Sekretariat der Chlodwig-Schule zu den obigen
Öffnungszeiten**
Darüber hinaus nur nach telefonischer Vereinbarung!

Zur Anmeldung bitte das ausgefüllte Anmeldeformular, die Kopie der Geburtsurkunde, Impfpass und ein Passbild des Kindes mitbringen (**die Kinder müssen nicht dabei sein**). Das Schulspiel mit den Kindern findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die Listen für die Terminierung des Schulspiels liegen zu den Anmeldezeiten im Sekretariat aus.

Die Chlodwig-Schule lädt herzlich zu einem **Informationsabend** vor der Schulanmeldung ein. Dieser findet am **Montag, dem 11.09.2023 um 19.00 Uhr** im Musikraum der Grundschule statt.

Hier erhalten Sie Auskünfte zum Schulleben, zu den angebotenen Betreuungsmaßnahmen („Schule von 8 bis 1“ und „Offene Ganztagschule“) und zum Ablauf der Schulanmeldung. Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen rund um das Thema „Einschulung“.

2) Städt. kath. Grundschule Sinzenich
Gartenstraße 33, Tel.: 0 22 52 / 83 39 60

Für die Kinder aus den Ortsteilen **Bürvenich, Eppenich, Langendorf, Merzenich, Schwerfen inkl. Virnich und Sinzenich** ist die KGS Sinzenich die **nächstgelegene Schule**.

Um die Schule besser kennenzulernen, laden wir Sie sehr herzlich zu einem **Tag der offenen Tür am Samstag, dem 16.09.2023**, ein. Hier können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind

in den Unterricht der Schule hineinschnuppern. Bei einer anschließenden kurzen Informationsveranstaltung stellen wir Ihnen unsere Schule sowie die Betreuungsmöglichkeiten vor und beantworten Ihre Fragen zum Thema Einschulung. Die Schulanmeldung startet nach dem Tag der offenen Tür. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zu einem Anmeldegespräch. Unser Sekretariat ist dienstags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Anmeldetermine:

Dienstag, 26.09.2023 - Donnerstag, 28.09.2023 von 08.15 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag, 17.10.2023 - Donnerstag, 19.10.2023 von 08.15 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag, 24.10.2023 - Donnerstag, 26.10.2023 von 08.15 Uhr - 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihr Kind, die Geburtsurkunde und ein aktuelles Foto Ihres Kindes mit.

3) Städt. kath. Grundschule Ülpnich

Eulenweg 10, Tel.: 0 22 52 / 83 39 50

Für die Kinder aus den Ortsteilen **Dürscheven, Enzen, Linzenich, Lövenich, Lüssem, Nemmenich und Ülpnich** ist die KGS Ülpnich die **nächstgelegene Schule**.

Die Grundschule in Ülpnich lädt herzlich zu einem **Informationsabend** vor der Schulanmeldung ein. Dieser findet am **Montag, dem 25.09.2023 um 19.00 Uhr** im Forum der Grundschule in Ülpnich statt.

Hier erhalten Sie Auskünfte zum Unterricht in der jahrgangsgemischten Schuleingangsstufe, zum Schulleben, zu den angebotenen Betreuungsmaßnahmen („Schule von 8 bis 1“ und „Offene Ganztagschule“) und zum Ablauf der Schulanmeldung. Außerdem wird darüber gesprochen, ob bzw. wie Sie Ihr Kind bis zur Einschulung fördern können.

Die Schulanmeldung findet nach den Herbstferien statt:

Anmeldetermine:

Montag, 23.10.2023 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, 24.10.2023 von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 25.10.2023 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 26.10.2023 von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr u. 15.00 - 17.00 Uhr

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Schulanmeldung mit! Außerdem benötigen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes und ein aktuelles Foto.

Um Terminvereinbarung zur Schulanmeldung unter der Telefon-Nr. 0 22 52 / 83 39 50 - möglichst zu den Bürozeiten montags bis donnerstags in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr - wird gebeten.

4) Städt. Gemeinschaftsgrundschule Wichterich

Jahnstraße, Tel.: 0 22 51 / 5 38 77

Für die Kinder aus den Ortsteilen Bessenich, Füssenich, Geich, Juntersdorf, Mülheim, Niederelvenich, Oberelvenich, Rövenich, Weiler in der Ebene und Wichterich ist die GGS Wichterich die nächstgelegene Schule.

Anmeldetermine:

Montag, 23.10.2023 bis Freitag, 03.11.2023

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin ab dem 20.09.2023 montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.00 bis 11.00 Uhr.

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Schulanmeldung mit!

Die Gemeinschaftsgrundschule Wichterich lädt am **Dienstag, 19.09.2023 um 19.30 Uhr** zu einem Informationsabend **über das Lernen in jahrgangsgemischten Klassen** ein. Außerdem wird das **Schulleben** und die **offene Ganztagschule** vorgestellt.

Zülpich, den 21.08.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Schumacher

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG NATIONALPARK EIFEL
Az.: - 33.42 - 14 04 1 -

Köln, den 04.09.2023 Zeughausstr. 2 - 10, 50667 Köln, Tel.: 0221-147-2033

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 22. März 2004 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Nationalpark Eifel ist durch den 60. Änderungsbeschluss vom 02.06.2023 gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) erweitert worden. Mit diesem Änderungsbeschluss wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Nationalpark Eifel zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Städte Region Aachen, Gemeinde Simmerath, Gemarkung Rurberg

Flur 59 Flurstück 1947

Kreis Düren, Stadt Heimbach, Gemarkung Hergarten

Flur 45 Flurstücke 14, 16, 17

Gemarkung Heimbach,

Flur 7 Flurstück 60

Gemarkung Vlatten

Flur 72 Flurstücke 19, 27

I.a) Ladung zur Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung für die durch den 60. Änderungsbeschluss zugezogenen Flurstücke

Im Flurbereinigungsverfahren Nationalpark Eifel liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die o.g. Grundstücke vor.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

von Donnerstag, den 16. November 2023

bis Donnerstag, den 30. November 2023,

jeweils von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr,

bei der Bezirksregierung Köln,

Dienstgebäude: Scheidtweilerstr. 4, 50933 Köln,
2. Obergeschoss, Zimmer 154 (W3.02.).

Eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Dezernat 33.42 der Bezirksregierung Köln unter der Rufnummer 0221 147-3275 oder per E-Mail: helmut.mueller@bezreg-koeln.nrw.de, ist zwingend erforderlich.

Zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Grundstücke stehen Bedienstete der Bezirksregierung Köln zur Verfügung.

Die Karten zur Wertermittlung können auch digital eingesehen werden unter:

<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG die Teilnehmer, d. h. die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Abs. 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an die Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

I.b) Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Der Anhörungstermin dient der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse. In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung der o. g. Flurstücke vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im o.g. Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden (hierfür ist die unter I.a.) aufgeführte Offenlage vorgesehen).

Der Anhörungstermin findet statt:

**am Dienstag, den 05. Dezember 2023 um 10:00 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude: Scheidtweilerstr. 4, 50933 Köln,
2. Obergeschoss, Zimmer 154 (W3.02.).**

Sollten Beteiligte ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können sie diese bis spätestens 14 Tage nach dem o.g. Anhörungstermin schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.42, 50606 Köln, unter Angabe des o. g. Aktenzeichens und ihrer ONr. mitteilen.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung der o. g. Flurstücke einverstanden sind, brauchen diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Allgemeine Hinweise

1. Vertretung durch eine bevollmächtigte Person

Aus verwaltungsvereinfachenden Gründen und um die Anzahl der Ansprechpartner zu verringern, werden alle Miteigentümer an gemeinschaftlichem Grundbesitz (auch die von der Flurbereinigungsbehörde ermittelten Erben) aufgefordert, eine gemeinsame bevollmächtigte Person zu bestellen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Die Beglaubigung kann von jeder dienstsiegel führenden Stelle vorgenommen werden (z. B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung). Die Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG gebührenfrei (außer bei Notaren). Vollmachtsvordrucke können die Beteiligten bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33-, 50606 Köln, anfordern oder auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren> abrufen.

Die Bevollmächtigung schließt eine Teilnahme der einzelnen Miteigentümer/innen an Terminen im Flurbereinigungsverfahren nicht aus.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine zu den Ziffern I.a) und I.b) verhindert sein, können sie sich an diesen Tagen durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Zur notwendigen Beglaubigung und Bereitstellung des notwendigen Vordrucks siehe oben.

2. Kostenerstattung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Zur Ausführung des 60. Änderungsbeschlusses wird Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den o.g. Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der
Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln
oder persönlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,

**Dienstgebäude: Börsenplatz 1, 50667 Köln, Zimmer B 1099
oder B1090,**

bzw. ab der 42. KW. 2023,

**Dienstgebäude: Scheidtweilerstr. 4, 50933 Köln,
2. Obergeschoss, Zimmer 154 (W3.02.).**

unter Angabe des **Az. 33.42 – 14 04 1** - anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Ihre Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de. Ihre Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de. Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden. Im Auftrag (LS) gez. Meul
Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter: <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>
Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>. Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur 2. Informationsveranstaltung über die geplante **Neugestaltung der Münsterstraße, Schumacherstraße, Brauersgasse und Juhlgasse** am

Montag, den 30.10.2023, um 19:00 Uhr in das Forum Zülpich,

ein.



In der Veranstaltung werden die Ausführungsplanungen der einzelnen Bauabschnitte zur Neugestaltung der o.g. Straßen durch die Fachbüros vorgestellt. Die Bauarbeiten an den Straßen sollen abschnittsweise ab Anfang 2024 beginnen. In der Veranstaltung werden die Ausführungsplanungen der einzelnen Bauabschnitte zur Neugestaltung der o.g. Straßen durch die Fachbüros vorgestellt.

Diese stehen auch für detaillierte Fachfragen zum Projekt zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme!

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachung Sitzungstermine

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehrs- und Energie- wende der Stadt Zülpich findet statt am

**Dienstag, 07. November 2023,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die Einladungen zu den Sitzungen und die endgültigen Tagesordnungen können Sie vor den jeweiligen Sitzungsterminen im **Aushangkasten der Stadt Zülpich**, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

- ▮ Details zu den Sitzungen finden Sie im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Ratsinformationssystem>.
- ▮ Die Bekanntmachungen finden Sie auf der Startseite in der Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Zuhörer können jeweils am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Maler- & Glaserwerkstatt

WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

**Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de**

Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweise zum Widerspruch:

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-

rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Hinweise zur Einwilligung:

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach ihrer generellen Einwilligung erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Allgemeine Hinweise:

Von Ihren **Widerspruchsrechten** und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen Einwilligung können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.

Der Vordruck ist auch im Bürgerbüro der Stadt Zülpich erhältlich und steht ebenso als Download auf der Internetseite der Stadt Zülpich unter Rathaus und Politik/Servicestellen/Bürgerbüro zur Verfügung.

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten an:

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen;
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen;
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform;
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, ausgenommen für Zwecke der Steuererhebung;
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Ich erteile meine generelle **Einwilligung** zur Weitergabe meiner Daten zum Zwecke:

- der Werbung
- des Adresshandels

Zülpich, den _____

(Unterschrift)

Bitte denken Sie daran, dass jede meldepflichtige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, gegebenenfalls selbst Widerspruch gegen die Datenübermittlung einlegen muss.



Die Stadt Zülpich zählt rund 21.500 Einwohner. Am Rande der Eifel und inmitten des Städtedreiecks Köln-Bonn-Aachen ist ihre Lage verkehrsgünstig und landschaftlich reizvoll zugleich. Der bisherige Amtsinhaber scheidet aus Altersgründen zum 23.02.2024 aus seinem Amt aus. Deshalb sucht die Stadt Zülpich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine überzeugende Führungspersönlichkeit, die als

Erste/r Beigeordnete/r (m/w/d)

die Entwicklung der Stadt an wesentlicher Stelle mitgestaltet. Die Wahl erfolgt für die Dauer von acht Jahren als Beamtin bzw. Beamter auf Zeit. Die Besoldung und Aufwandsentschädigung richten sich nach der Eingruppierungsverordnung NRW (Besoldungsgruppe A15 LBesG).

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige, kreative Persönlichkeit mit mehrjähriger Praxiserfahrung in Leitungsfunktion(en). Sie sollen sich durch Verantwortungsbewusstsein, Einsatz, Entschlussfreudigkeit, Teamfähigkeit und Bürgernähe sowie durch die Fähigkeit, Mitarbeiter zu führen und zu motivieren, auszeichnen.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.zuelpich.de/beigeordneter oder melden Sie sich für einen ersten vertraulichen Kontakt bei Bürgermeister Ulf Hürtgen unter Tel. 02252-52209.



www.zuelpich.de

Reservisten sammeln wieder für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Zülpich – Spenden für den dauerhaften Erhalt der deutschen Kriegsgräber zur Erinnerung an die Kriegstoten, als Mahnung für die Lebenden, als friedenspädagogische Lernorte für nachwachsende Generationen und als Aufforderung zu Frieden, Versöhnung und Völkerverständigung sammelt der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ in der Zeit von **Sonntag, 15. Oktober 2023, bis Donnerstag, 30. November 2023.**

Im vorgenannten Zeitraum findet auch im Stadtgebiet Zülpich und den Ortschaften wieder die seit Jahren bekannte Haus- und Straßensammlung statt.

Bitte unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende, die deutschen Kriegsgräber als Mahnung zum Frieden zu erhalten.

Anlässlich der Spendenwochen initiieren **Reservisten** an **Allerheiligen, Mittwoch, 1. November 2023**, eine Sammlung am Zülpicher Friedhof an der Römerallee.

Von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr stehen sie dort mit ihren Sammelbüchsen bereit.

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren – Bereich Friedhofswesen

Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgräbern

Im Rahmen der ständigen Überprüfung von Nutzungszeiträumen an Wahl- und Reihengräbern weist die Stadt Zülpich

die jeweiligen Nutzungsberechtigten schriftlich auf den Ablauf des Nutzungsrechts bzw. der Ruhezeit hin. In vielen Fällen ist es jedoch so, dass ein Nutzungsrecht nicht mehr zu ermitteln ist. Daher erfolgt eine öffentliche Benachrichtigung an der Grabstelle selber durch die Anbringung eines Aufklebers. Da aber auch dies nicht immer zum Erfolg führt, weist die Friedhofsverwaltung gemäß § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung durch öffentliche Bekanntmachung nochmals auf den Ablauf des Nutzungsrechts an folgenden Wahlgrabstätten hin:

Friedhof: Grabstätte:

Schwerfen	dreistelliges Grab Dohmen Fridor Peter und Georg Peter
Sinzenich	Karl und Maria Elisabeth Schlagloth
Weiler	Peter und Christine TOBIAS
Zülpich	Katharina Thiesen Josef und Elisabeth Berta Christina Berbuir Elisabeth Müller Abi von Haase Friedrich und Erna THOMAS

Bei Wahlgräbern besteht gemäß der vorgenannten Satzung grundsätzlich die Möglichkeit, das Nutzungsrecht zu verlängern bzw. wieder zu erwerben. Diejenigen, die sich als deren Besitzer am Nutzungsrecht verantwortlich zeigen, werden gebeten, innerhalb von vier Wochen nach dieser Veröffentlichung mit den Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Kanzlei für Erbrecht



Moselstraße 52
53909 Zülpich

Rechtsanwalt
Heino Schulze

www.kanzlei-schulze.de

zentrale Rufnummer: 0800 / 887 88 89

Nutzungsrecht an Grabstätten/ Zuständigkeit für Grabstätten

Im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung des Friedhofkaltasters kommt es vor, dass aufgrund eines Wohnungswechsels oder anderer persönlicher Veränderungen ein Nutzungsrecht oder eine Zuständigkeit für eine Grabstätte nicht zu ermitteln ist.

Vor diesem Hintergrund werden die Nutzungsberechtigten oder Personen, die sich für die Unterhaltung der Grabstätten

Friedhof: Grabstätte:

Hoven:	Hubert Pelger Karl-Wilhelm und Maria Elisabeth Scheeben Heinrich und Hedwig Maria Czora
Schwerfen:	Werner und Brigitte Langwisch Peter und Maria Vosen
Sinzenich:	Stefanie Fischenich/Karl und Maria Schmitz Elfriede Auguste Pick
Zülpich:	Otto Schukies

verantwortlich zeigen, gebeten, sich innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung gerne zur Verfügung.

Frau Wolf Telefon: 02252/52-300 rwolf@stadt-zuelpich.de
Frau Schwecht Telefon: 02252/52-238 fschwecht@stadt-zuelpich.de

Grünes Licht sorgt für bessere Konzentration und geringere Virenlast

Klassen- und Gruppenräume in Schulen und Kitas mit CO2-Ampeln ausgestattet – Land NRW fördert die Maßnahme mit einem Zuschuss über rund 60.000 Euro

In Schulen und Kindergärten ist eine regelmäßige gute Durchlüftung der Räume trotz überstandener Corona-Pandemie nach wie vor von großer Bedeutung. Dadurch lassen sich die Risiken einer Ansteckung durch Aerosole deutlich verringern. Dank eines Förderprogramms des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW konnte die Stadt Zülpich in den vergangenen Monaten insgesamt 357 Geräte anschaffen, die zur Verbesserung der Luftqualität in den Räumen beitragen und damit eine größere Sicherheit der Kinder und Jugendlichen gewährleisten. Dabei handelt es sich um so genannte CO2-Ampeln und mobile Lüftungsgeräte, die in allen Schulen und Kindergärten zum Einsatz kommen. Das Land NRW hat die Anschaffung mit einem Zuschuss in Höhe von 60.007 Euro gefördert. Die Geräte wurden zwischenzeitlich an alle in Frage kommenden Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes ausgeliefert, also auch an die Kindergärten, die nicht in städtischer Trägerschaft stehen.

Die CO2-Ampel misst über einen Sensor den CO2-Gehalt in der Umgebungsluft. Über den Lichtkegel und die eingebauten LEDs wird der aktuelle CO2-Gehalt in verschiedenen Farbstufen angezeigt. Zeigt die Ampel Rot, sollte der Raum dringend gelüftet werden! Durch das aktive Lüften wird aber nicht nur die Virenlast in Innenräumen gesenkt, die somit generell bessere Luftqualität trägt auch zu einer besseren Konzentrationsfähigkeit bei Schülerinnen, Schülern und Kindergartenkindern bei.

Präventiver Hochwasserschutz im Rotbachtal

Regierungspräsident Wilk betrachtet geplantes Hochwasserrückhaltebecken bei Schwerfen als Modellprojekt für vergleichbar anspruchsvolle Vorhaben

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes insbesondere in den Zülpicher Ortsteilen Schwerfen und Sinzenich, aber grundsätzlich in allen am Rotbach gelegenen Ortschaften plant der Erftverband ein Hochwasserrückhaltebecken im Rotbachtal oberhalb der am südlichen Ortsrand von Schwerfen gelegenen Talmühle. Durch den Bau eines maximal 8,75 Meter hohen und am Fuß 50 Meter breiten Dammes könnten dort im Bedarfsfall auf einer Einstaufläche von rund sechs Hektar zirka 165.000 Kubikmeter Wasser zurückgehalten und zeitlich verzögert abgelassen werden.

Auf Initiative von Bürgermeister Ulf Hürtgen und auf Einladung von Regierungspräsident Dr. Thomas Wilk fand nun zu dieser Schlüsselmaßnahme für den Hochwasserschutz ein Abstimmungstermin statt. Teilnehmer waren Vertreter der Bezirksregierung Köln (Genehmigungsbehörde), des Erftverbandes, der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen und der Stadt Zülpich.



Blick aus der Vogelperspektive auf das Rotbachtal bei Schwerfen: Hier sehen die Planungen des Erftverbandes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes insbesondere in Schwerfen und Sinzenich, aber grundsätzlich in allen am Rotbach gelegenen Ortschaften ein Hochwasserrückhaltebecken oberhalb der am südlichen Ortsrand gelegenen Talmühle vor.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Sehr schnell bestand in diesem Kreis Einvernehmen, dass – im Falle der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens – mit dem Rückhaltevolumen eines solchen Beckens, wirkungsvolle Schutzeffekte weit über die Grenzen des Zülpicher Stadtgebietes hinaus erzielbar wären. Alle waren sich daher einig, dass – im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegeben Anforderungen und Verfahrensabläufe – alle denkbaren Beschleunigungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen.

Mit den Worten „Abkürzungen finden, statt Umleitungen suchen“ fasste Bürgermeister Hürtgen die verabredete Vorgehensweise zusammen, die von der Bezirksregierung ausdrücklich unterstützt wird. Der Vorschlag von Regierungspräsident Wilk, die Maßnahme als Modellprojekt für vergleichbar anspruchsvolle Vorhaben zu betreiben, wurde von allen Gesprächsteilnehmern begrüßt.

Gemeinsam soll daher in den nächsten Tagen ein Projektplan, ergänzt um realistische aber dennoch ambitionierte Zeitvorgaben, erstellt werden.

Als Einstieg plant die Bezirksregierung nun auf Basis einer vom Erftverband angefertigten Projektskizze bereits im Herbst die Durchführung eines so genannten Scoping-Termins. Dabei sollen die unterschiedlichen Interessenslagen aufgenommen und die Anforderungen für den Genehmigungsprozess abgeleitet werden.

Neuaufgabe der Dorfrundgänge geplant

„Marketing Arbeitskreis für Zülpich“ plant unter neuer Führung eine Neuaufgabe der beliebten Führungen durch die Ortschaften im Stadtgebiet

Im Jahr 2001 wurde der Marketing Arbeitskreis für Zülpich (MAK) von den damaligen Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses mit der Weiterentwicklung des Leitbildes für die Stadt Zülpich beauftragt. In der Folge konnten nicht nur zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aktiviert, sondern auch sieben so genannte Bausteingruppen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten gebildet werden. Diese befassten sich mit Stadtgeschichte, Tourismus, Kultur und Begegnung, mit Städtebau, Wohnen und Umwelt, mit Einkauf, Gastronomie und Verkehr, mit Gewerbe und Industrie, mit Sozialem und Gesundheit, mit Bildung, Jugend, Freizeit und Sport und nicht zuletzt mit der Gesamtstadt Zülpich und hier konkret mit der Integration von Kernstadt und Ortschaften.



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. **0 22 52 – 8 36 79 60**
www.bestattungshaus-sievernich.de

Während die meisten Bausteine im Laufe der Zeit in anderen Projekten integriert wurden, ist der Baustein „Gesamtstadt Zülpich - Integration von Kernstadt und Ortschaften“ bis heute aktiv. Dort haben sich im Laufe der Jahre etliche Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie Bürgerinnen und Bürger engagiert und erfolgreiche Aktionen entwickelt, beispielsweise ein Zülpich-Puzzle, Preisausschreiben, Projekte zur Ortsverschönerung und insbesondere die geführten Rundgänge durch die Ortschaften.

Ab 2007 wurden mehr als 20 solcher Rundgänge initiiert. Für 2020 war eigentlich ein zweiter Durchlauf der beliebten und allorts stets gut besuchten Reihe geplant, doch die Corona-Pandemie durchkreuzte diese Planungen. Letztlich hatte die Pandemie auch zur Folge, dass sich einige Mitglieder aus Altersgründen aus dem Arbeitskreis zurückzogen. Nicht zuletzt hinterließ der Tod von Arbeitskreis-Sprecher Jürgen Degner eine große Lücke, denn er hatte viele Aktionen geplant und begleitet. Die Pläne zur Fortsetzung der Ortsrundgänge wurden deshalb auf Eis gelegt.



Gruppenbild zur Neuaufstellung des MAK-Arbeitskreises „Gesamtstadt Zülpich“ (v.l.): Josef Kleine-Hegemann, Franz Glasmacher, Arbeitskreis-Sprecherin Martina Porschen, Bürgermeister Ulf Hürtgen, Josef Heinrichs und der Beigeordnete Ottmar Voigt.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

„Das ist ein wichtiger Arbeitskreis innerhalb des MAK. Schön, dass es hier nun weitergeht“, konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen nun bei einem Termin im Rathaus erfreut feststellen. Denn zu den verbliebenen MAK-Mitstreitern Luzia Schumacher, Franz Glasmacher, Josef Heinrichs und Josef Kleine-Hegemann hat sich nun mit Martina Porschen eine neue Sprecherin gesellt. Gemeinsam wollen sie nun die Neuaufgabe der Rundgänge durch die Ortschaften in Angriff nehmen, möglicherweise noch in diesem Jahr, spätestens aber im kommenden Frühjahr.

Die neue Arbeitskreis-Sprecherin Martina Porschen ist jedenfalls voller Tatendrang und zuversichtlich, dass der MAK-Baustein „Gesamtstadt Zülpich“ künftig wieder stärker in Erscheinung treten wird: „Die Glut ist noch da! Nun wollen wir schauen, dass wir wieder ein Feuer entfachen können.“

Wer sich für eine Mitarbeit im Arbeitskreis „Gesamtstadt Zülpich“ interessiert, kann sich gerne bei Martina Porschen (Tel. 0151-17291759; E-Mail an mporschen@t-online.de) melden.

Neues Carsharing-Angebot gestartet

Am Bahnhof und auf dem Adenauerplatz in Zülpich stehen ab sofort jeweils zwei Kompaktfahrzeuge für die zeitlich begrenzte Nutzung zur Verfügung

In Zülpich gibt es ab sofort wieder ein Carsharing-Angebot. Gemeinsam mit dem Carsharing-Dienstleister cambio Rheinland aus Köln konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen jetzt gleich zwei neue Stationen offiziell eröffnen. Ab sofort stehen sowohl am Bahnhof (wegen der dortigen Umbauarbeiten zurzeit noch in der Duisburger Straße) als auch auf dem Adenauerplatz zwei Fahrzeuge für die zeitlich begrenzte Nutzung zur Verfügung. Mit dem Bau des Busbahnhofs auf der Südseite des Zülpicher Bahnhofs und der Umsetzung des so genannten Zülpich-Konzeptes konnte die Stadt Zülpich das ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet zuletzt erheblich verbessern.

Wesentlicher Bestandteil des Mobilitätskonzeptes ist aber auch die Schaffung von zusätzlichen Angeboten für den Individualverkehr. Aus diesem Grund gibt es nun wieder ein Carsharing-

Angebot in der Römerstadt. Ein solches, vom Kreis Euskirchen kreisweit initiiertes Angebot hatte es bereits Oktober 2021 gegeben. Einer der Gründe für dessen Einrichtung war seinerzeit die Unterstützung der durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Menschen. Damit konnte eine Alternative zum Neukauf eines Autos angeboten werden.



Gaben auf dem Adenauerplatz den Startschuss für das neue Carsharing-Angebot in Zülpich (v.l.): cambio-Standortmanager Laurenz Miehe, Christoph M. Hartmann (Geschäftsbereichsleiter u.a. für Stadtentwicklung und ÖPNV/SPNV bei der Stadt Zülpich), Bürgermeister Ulf Hürtgen und Jonah Kehren (Teamleiter ÖPNV/SPNV bei der Stadt Zülpich).

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Wegen der hohen Nachfrage in einzelnen Kommunen, darunter auch in Zülpich, wurde das zunächst auf sechs Monate befristete Angebot um weitere sechs Monate verlängert.

Aufgrund der erfreulichen Nutzerzahlen sprach sich der Rat der Stadt Zülpich nach Ablauf des Projektes mehrheitlich für die Schaffung eines vergleichbaren Angebotes in Eigenregie

EHRENAMTLICHE UNTERSTÜTZUNG GESUCHT!

Sie haben Interesse an Archäologie & Geschichte und genauso viel Spaß am Umgang mit Menschen aller Altersgruppen? **Dann brauchen wir genau Sie!**

Für unsere vielfältigen Aktionen suchen wir ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die Lust haben, uns stundenweise im Museum auszuhelfen – z.B. bei der Aufsicht und der Durchführung von Veranstaltungen. Wir sind ein bunt gemischtes und aufgeschlossenes Team – und wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

Bei Interesse oder Fragen zu den anfallenden Tätigkeiten melden Sie sich bitte per Email an info@roemerthermen-zuelpich.de oder telefonisch unter 02252 / 83 80 61 02.



roemerthermen-zuelpich.de

Tauche ein in 2000 Jahre Badekultur

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Netzwerk
Kulturelles
Erbe

LVR
Qualität für Menschen

aus. Der Carsharing-Dienstleister cambio Rheinland konnte die öffentliche Ausschreibung der Stadt Zülpich für sich entscheiden und stellt nun vier Kompaktfahrzeuge (z.B. Ford Fiesta, Renault Clio, Opel Corsa) in Zülpich bereit.

Laurenz Miehe, Standortmanager Eifel bei cambio CarSharing: „Wir freuen uns, das Carsharing nach einem erfolgreichen Pilotprojekt im Rahmen der Fluthilfe jetzt auch regulär in Zülpich anbieten zu können. Beide Stationen sind gut gelegen und ermöglichen eine sinnvolle Verknüpfung von Verkehrsmitteln. Damit ermöglichen wir der Stadtbevölkerung, aber auch Touristinnen und Touristen eine nachhaltige Alternative zum eigenen Auto. Zülpich ergänzt unser bestehendes Angebot in der Eifel in Hellenthal, Blankenheim, Kall, Bad Münstereifel und Euskirchen.“

Das Projekt ist zunächst auf eine Laufzeit von drei Jahren beschränkt und wird mit 60.000 Euro vom Land NRW gefördert. „Gerade in einer ländlich geprägten Stadt wie Zülpich spielt die Mobilität eine große Rolle“, weiß Bürgermeister Ulf Hürtgen. „Umso wichtiger ist es, hier neben dem klassischen Personennahverkehr mit Bus und Bahn auch Angebote für eine individuelle und zugleich nachhaltige Mobilität zu machen. Dazu gehört neben den bereits etablierten E-Bike-Stationen erfreulicherweise nun auch wieder das Carsharing. Damit möchten wir den Umstieg vom häufig ungenutzten Privatfahrzeug auf ein im Bedarfsfall mietbares Fahrzeug erleichtern.“

Um die Carsharing-Fahrzeuge nutzen zu können, ist eine vorherige Online-Registrierung nötig. Das gewünschte Fahrzeug kann dann über die App „cambio CarSharing“ reserviert und zur gewünschten Zeit an der Station abgeholt werden. Für Personen mit Meldeanschrift in Zülpich entfällt bis zum 31. Oktober 2023 bei der Registrierung die einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 30 Euro. Die Abrechnung erfolgt schließlich nach Fahrzeit und zurückgelegten Kilometern, der Sprit ist im Preis inbegriffen.

Weitere Informationen gibt es unter www.cambio-carsharing.de.

Das Standesamt informiert



Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

28. Oktober 2023
25. November 2023
16. Dezember 2023

27. Januar 2024
24. Februar 2024
30. März 2024
27. Juli 2024
31. August 2024
28. September 2024
26. Oktober 2024
23. November 2024
21. Dezember 2024

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Die Bestatter mit Familientradition seit
über 100 Jahren.

E. Ernst GmbH

Kommern - Wingert 27-29

02443 - 99990

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nidegger Straße 3a

02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v.g. Gebühr möglich. Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Frau Hubo Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich
Ülpener Weg 24
53909 Zülpich
Tel.-Nr.: 02252/8356952
E-Mail: schiedsamt-zuelpich@web.de

Herr Helmut Hegner (stellv. Schiedsrichter)

Juntersdorf
Astreastraße 3
53909 Zülpich
Tel.-Nr.: 02425/909193

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Bessenich

Die Beitragshebeliste 2023 des Wasser- und Bodenverbandes Bessenich liegt in der Wohnung des Vorstandsvorstehers, Herrn Wilfried Rick, Bitzgasse 5, 53909 Zülpich-Bessenich, zur Einsicht der Mitglieder aus. Einwände hiergegen sind in einer Frist von 4 Wochen beim Vorstandsvorsteher geltend zu machen.

Gleichzeitig weist der Verband darauf hin, dass in der Ausschuss-Sitzung am Freitag, 27.10.2023, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Dorfschänke“, Dürener Str. in Zülpich-Bessenich, die Neuwahl der Verbandsorgane stattfindet. Alle Mitglieder sind hiermit eingeladen.

Zülpich-Bessenich, 22.09.23
gez. Wilfried Rick
Verbandsvorsteher

Ben S. – Nummer 100!

Dies könnte der Titel eines erfolgreichen, spannenden Thrillers sein, ist jedoch etwas vollkommen anderes – nämlich die Erfolgsgeschichte der Zülpicher Stadtbücherei.

Nach den durch Corona geprägten Jahren mit reduzierten Öffnungszeiten, Veranstaltungsverbots sowie Medienausleihe nur über Schalter dreht die Stadtbücherei Zülpich nun wieder voll auf, wofür der fünfjährige Ben Strick der lebende Beweis ist. Immerhin hat er sich als 100ster Neukunde in diesem Jahr bei der Stadtbücherei angemeldet. Eine ganz hervorragende Zahl für eine kleine Bücherei, die es dann auch gebührend zu würdigen galt.

Im Beisein von Oma Micki Voss und Bibliotheksmitarbeiterin Heike Schütz gratulierte Bürgermeister Ulf Hürtgen dem jungen Neuleser persönlich und überreichte Ben einen Buchgutschein im Wert von 30,- €.

Dass der 100ste Neukunde ausgerechnet ein Vorschulkind ist, sei besonders erfreulich, schließlich könne Lesemotivation nicht früh genug beginnen, meinte Hürtgen, der als Förderer und Freund der Stadtbücherei die Geschicke seiner Bibliothek aufmerksam verfolgt.

Der kleine Ben war dann auch ziemlich „aus dem Häuschen“, an diesem Tag im Mittelpunkt des Interesses zu stehen und vom Bürgermeister der Stadt Zülpich persönlich befragt zu werden nach seinen Hobbys, der Familie und nicht zuletzt seinem Buchgeschmack.



Bürgermeister U. Hürtgen mit Ben Strick und Büchereimitarbeiterin H. Schütz

Wo Ben nicht weiterwusste, half Oma Micki aus und erzählte, dass Ben großer Bruder und damit Vorbild für den 2-jährigen Luca sei. Für Marvel interessiere sich Ben besonders, die fände er „cool“. Ansonsten sei er ein Junge ... durch und durch.

Nur eines fiel auf. Bens Bescheidenheit. Denn er liebte nur ein Buch aus der Reihe kleiner Rabe Socke aus. „Alles wächst“.

Der Titel ist sicherlich als Omen zu verstehen, denn wachsen wird sicherlich auch Bens Lesehunger. Immerhin bietet die Stadtbücherei für Kinder bis zum Grundschulalter einen Pool von derzeit 880 wunderschönen Bilderbüchern an. Und ihre Anzahl steigt nahezu täglich.

Wer also Interesse an diesem Angebot – und natürlich auch an Weiteren – hat, ist herzlich eingeladen, die Stadtbücherei aufzusuchen. Einfach ins Rathaus kommen, bequem mit dem Aufzug oder über die Treppe in die dritte Etage – und dann ... auswählen, ausleihen und ausgiebig genießen!

Sie suchen eine Räumlichkeit für Ihre Veranstaltung bzw. Feier?!



Die **Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche** ist die richtige Location für Ihre Feierlichkeit, die Sie ganz nach Ihrem Geschmack gestalten können. ...egal ob Taufe, Geburtstag, Hochzeit, Jubiläum, Weihnachtsfeier, Firmenevents, Vereinsfeiern...

Es stehen im Erdgeschoss für Ihre Feierlichkeit in einem besonderen Ambiente Tische, Stühle, Geschirr, Besteck, Gläser etc. für bis zu 100 Personen zur Verfügung.

Im Obergeschoss befinden sich zusätzlich noch 2 kleinere Räume die auch separat gebucht werden können, für z.B. Tagungen, Treffen oder Kurse.



Bei Interesse kontaktieren Sie uns:
Stadt Zülpich, Frau Gerhard, Tel: 02252/52-270
E-Mail: martinskirche@stadt-zuelpich.de

SCHULEN

Franken-Gymnasium Zülpich

Tage der offenen Tür 2023

Wir laden alle interessierten Viertklässlerinnen und Viertklässler sowie ihre Eltern herzlich zu unseren Tagen der offenen Tür ein.

An diesen zwei Tagen können Sie die Schulform Gymnasium und speziell das **Franken-Gymnasium Zülpich** mit seinen vielfältigen Angeboten kennen lernen.

1. Termin: Freitag, 17.11.2023, 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Termin: Samstag, 18.11.2023, 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ihre Kinder gewinnen in einem **Schnupperunterricht** einen ersten Einblick in das **Schulleben** am Franken-Gymnasium Zülpich und haben die Möglichkeit, selbst schon einmal aktiv das Unterrichtsgeschehen am Gymnasium zu erleben. Darüber hinaus erhalten Sie viele Informationen über das **Lernen und Miteinander** der Schulfamilie des Franken-Gymnasiums. Es besteht auch Gelegenheit zu individuellen Beratungen, und unsere Lehrerinnen und Lehrer führen Sie gerne durch unser Gebäude.

Sie haben die Möglichkeit, unsere Schule entweder am Freitag oder am Samstag kennenzulernen, wozu Sie sich bitte **unbedingt vorher anmelden** müssen.

Beachten Sie bitte bei der Anmeldung unbedingt Folgendes:



Bitte melden Sie sich **bis zum 06.11.2023** verbindlich über den beigefügten Link/ QR-Code an.

<https://forms.office.com/e/yD4dMGcXBq>

Bis zum 13.11.2023 erhalten Sie dann eine Rückmeldung und Terminbestätigung per Mail.

SAVE THE DATE FREITAG 17.11.2023 15 BIS 18 UHR
SAVE THE DATE SAMSTAG 18.11.2023 9 BIS 12 UHR

TAGE DER OFFENEN TÜR

FRAGY
FRANKEN-GYMNASIUM ZÜLPICH

WAS ERWARTET SIE UND EUCH?

- Kleines kulturelles Begrüßungsprogramm
- Schnupperunterricht für die Grundschulkinder
- tolle Workshops
- Führung durch das Schulgebäude für die Eltern
- Ausstellung und Informationen im PZ
- Möglichkeit zur individuellen Beratung
- Cafeteria

Anmeldung über den folgenden Link/QR-Code bitte bis zum 06.11.23

<https://forms.office.com/e/yD4dMGcXBq>

Direktlink auch über die Homepage

Wir freuen uns auf Sie und vor allem auf Ihre Kinder!

Franken-Gymnasium
Keltenweg 14
53909 Züllich

www.fragy.de
02252/94430
service@fragy.de

Wir werden auch in diesem Jahr wieder eine Betreuung für jüngere Geschwisterkinder anbieten. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung: 02252/94430 (werktags zwischen 9 und 14 Uhr)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und vor allem auf Ihre Kinder!
Herzliche Grüße in Ihre Familien
Joachim P. Beilharz (Schulleiter)
und Beate Schlömer (Erprobungsstufenkoordination) und Team

Förderverein der Gemeinschaftshauptschule Züllich

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit darf ich ganz herzlich zur Mitgliederversammlung des Fördervereins in die

**Mensa der GHS Züllich, Keltenweg 10
am Donnerstag, 26. Oktober 2023 um 18.30 Uhr**

einladen.

Die Tagesordnung dieses Abends umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eintritt in die Tagesordnung

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Züllich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 08.11.22
3. Berichte des Vorstandes mit Aussprache
4. Neuwahlen
5. Anträge
6. Verschiedenes

Eventuelle Anträge bitte bis zum 20.10.2023 schriftlich an den Vorstand richten. Ich weise darauf hin, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Weitz

1. Vorsitzende Förderverein GHS Züllich

Grundschule Sinzenich

Frische Luft statt Elterntaxi

Grundschule Sinzenich gewinnt einen von sechs Preisen beim „Zu Fuß zur Schule“-Wettbewerb des Landesverkehrswacht NRW



Im Beisein von Bürgermeister Ulf Hürtgen (hinten rechts) übergab LVW-Präsident Klaus Vossemer ein Bewegungsfahrzeug an Schulleiterin Angelika Jung und die Schülerinnen und Schüler der KGS Sinzenich.
Foto: Stadt Züllich / Torsten Beulen

„Zu Fuß zur Schule“ lautete das Motto eines Wettbewerbs für Grund- und Förderschulen, zu dem die Landesverkehrswacht (LVW) NRW aufgerufen hatte. Ziel der Aktion war es, die Flut der Elterntaxis zu minimieren und somit das mitunter gefährliche Verkehrschaos vor den Schulen zu verhindern. Auch die Katholische Grundschule Sinzenich beteiligte sich an dem Wettbewerb und durfte sich nun über einen der sechs landes-

weit vergebenen Preise freuen. Zusammen mit Bürgermeister Ulf Hürtgen besuchte der Euskirchener Landtagsabgeordnete und LVW-Präsident Klaus Vossemer die Schule und übergab den Preis, ein neues Bewegungsfahrzeug, persönlich an Schulleiterin Angelika Jung und die Schülerinnen und Schüler.

„Wir haben versucht, möglichst jeden Tag umweltfreundlich zur Schule zu kommen, beispielsweise zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Bus“, berichtete Schulleiterin Angelika Jung. Aus allen Klassen hätten sich etliche Kinder an der Aktion betei-

ligt und dadurch fleißig Stempel für den Wettbewerb gesammelt. Ein Engagement, das sowohl Bürgermeister Hürtgen als auch LVW-Präsident Vossemer lobten: „Zu Fuß zur Schule zu gehen, macht Spaß und ist zudem auch noch gesund. Ich freue mich sehr, dass ihr mitgemacht habt“, sagte LVW-Präsident Vossemer. Bürgermeister Ulf Hürtgen hob noch einmal die positiven Aspekte eines Schulweges an frischer Luft hervor: „Die Kinder bewegen sich an der frischen Luft. Sie können sich dabei mit ihren Schulkameraden unterhalten. Und das tägliche Verkehrschaos vor der Schule bleibt im besten Fall aus.“

KINDERGÄRTEN

KITA Rappelzappel ist 10!

Am 26.08.2023 war es soweit. Unsere KITA Rappelzappel feierte ihren 10. Geburtstag. Schon einige Zeit vor dem großen Fest haben sich sowohl die Kinder als auch die Erzieherinnen und Eltern zusammengesetzt und Ideen gesammelt, wie wir das 10-jährige Jubiläum gebührend feiern können!

Gesagt, getan und es wurde versucht, möglichst viele Wünsche zu erfüllen und so gab es an diesem Tag viel zu erleben. Die Kinder gingen auf Schatzsuche, konnten sich auf der Hüpfburg auspowern, eine Krone basteln und wer wollte (egal, ob groß oder klein), wurde geschminkt.

Für zusätzliche Unterhaltung sorgte ein Ballon-Knoter und der überraschende Besuch der Paw Patrol.

Damit der Tag in Erinnerung bleibt, konnten vor der aufgebauten Selfie-Wand mit verschiedensten Requisiten Fotos gemacht werden.

Für das leibliche Wohl wurde natürlich ebenfalls gesorgt. Es gab Hot Dogs, leckeren Kuchen, sowie Melone, Popcorn und verschiedene Getränke.



Zum krönenden Abschluss präsentierten die Rappelzappel Kinder ihren „Rappelzappelblues“ und Maikes Rappelkiste sorgte bei ihrem Kinderkonzert für ordentliche Partystimmung.

Als besondere Gäste durften wir Herrn Hänsgen, unseren Geschäftsführer der Käpt'n Browser gGmbH aus Berlin, und den Herrn Bürgermeister Hürtgen empfangen. Auf diesem Wege wollen wir uns bei allen bedanken, die diesen Tag so besonders haben werden lassen! Vielen Dank auch an alle fleißigen Hände, die uns vor, während und nach dem Fest so unterstützt haben!

Ballettstudio
Weinand-Frings
präsentiert:

KUNTERBUNT

**Ein modernes Märchen
für Groß und Klein!**

Getanzt von allen Tanzklassen der
Ballettstudios Weinand-Frings Kommern und Zulpich.

Aufführungen am

Freitag, 03. Nov. 2023 17 Uhr

Samstag, 04. Nov. 2023 15 Uhr

Sonntag, 05. Nov. 2023 15 Uhr

im
Stadtheater Euskirchen

Kartenvorverkauf ab 21. August 2023 unter
www.ballettstudio-weinand-frings.de

zetcom.de
Grafik • Illustration • WebDesign

☎ 02256 959595 • ✉ service@zetcom.de

25 + 2 Jahre Familienzentrum Kita Blayer Straße



Am 02.09.2023 war es endlich so weit, bei schönstem Wetter konnten wir pünktlich um 10 Uhr mit einer musikalischen Aufführung der Musikschule Schleiden starten. Nach der Ansprache von Frau Banner, die seit 27 Jahren die Kita Blayer Straße leitet und in dieser Zeit schon viele Veränderungen erlebt hat, sprach unser Bürgermeister Ulf Hürtgen noch feierliche Worte. Danach wurde Frau Erdmann-Holder verabschiedet, die seit 15 Jahren das integrative Musikprojekt begleitet hat. Die Kinder und Erzieherinnen sagen ihr noch gemeinsam ein Abschiedslied, bevor es im Programm weiter ging.

Der Zauberer „Magic Ingo“ faszinierte groß und klein mit seiner Show und lud sogar einige Kinder zur Unterstützung seiner Zauberkünste auf die Bühne ein. Im Anschluss verteilten sich die Kinder und Familien auf dem gesamten Außengelände. Dort warteten viele verschiedene Aktionen auf alle. Die Kinder ließen sich von Arcobalena schminken und genossen das Slush Eis und Popcorn, bevor sie die Hüpfburgen aufsuchten oder ihr Können bei Hau den Lukas für „Groß und Klein“ testeten.

Bei Kaffee und Kuchen gesellten sich viele Familien und Besucher zusammen und es kamen schöne Gespräche zustande. In der Kita konnten die Besucher an einer Zeitleiste die Entwicklung und Aktionen der letzten 27 Jahre betrachten. Der Förderverein der Kita stellte sein neues Maskottchen (Logo), das FöVi (Fördervereinsvieh) einen kleinen Waschbären vor, der einige tolle Preise und bestickte Textilien zierte.

Zusätzlich konnte man beim Förderverein ein Handtuch mit Namen besticken lassen. Wir bedanken uns bei unseren Kooperationspartnern, die sich Zeit genommen haben, Infomaterial auszustellen.

Zum Abschluss des rundum gelungenen Festes konnte unsere Quiz-Frage „Wie alt ist das Team zusammen“ ausgewertet werden. Viele Besucher schätzten uns insgesamt jünger, was uns sehr fröhlich stimmte. Der Gewinner kam unserer Antwort am nächsten und durfte sich über einen Eiscafé Gutschein freuen.

Dank der tatkräftigen Unterstützung der Eltern und des Teams konnten wir ein tolles Jubiläumsfest feiern, welches uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Allen Helfer und Helferinnen nochmals vielen Dank.

SHAPE COMMUNICATIONS

IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT ZÜLPICH

Präsentieren doch auch Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige im Amtsblatt. Wir beraten Sie gerne individuell und detailliert zu einer für Sie optimalen Werbung.

SHAPE COMMUNICATIONS • GÜNTHER TEUSCH
ELISABETH-JANSEN-STR. 3 • 50374 ERFTSTADT
T + 49.2235.720.66 • M: +49.176.201 86 933
CONTACT@SHAPE-COMMUNICATIONS.DE
WWW.SHAPE-COMMUNICATIONS.DE

Kleine Freunde Hoven



Der Kartoffelkönig besucht die „Kleinen Freunde“

Nachdem sich die neuen Kinder im Kindergarten gut eingelebt hatten, starteten bei den „Kleinen Freunden“ im Herbst die ersten Projektwochen. In diesem Jahr fiel die Wahl der Kinder auf das Thema Kartoffel. Zu Beginn der Projektzeit wurden alle Kinder zu einem Schattentheater „Vom großen Kartoffelkönig“ eingeladen. Schon einige Tage später schmückten viele große und kleine Kartoffelkönige die Räume des Kindergartens. Im Morgenkreis wurde stets lauthals von Groß und Klein das „Kartoffellied“ gesungen. Außerdem erfuhren die Kinder, was man alles Leckeres aus Kartoffeln zubereiten kann.

An einem sonnigen Tag machten sich die Pffikkusse auf den Weg zu einem großen Kartoffelfeld, um dem Landwirt Albert bei der Kartoffelernte zu helfen. Geduldig erklärte er den kleinen Helfern, was es alles braucht, um die leckeren Kartoffeln ernten zu können.



Später wurde bei einem gemeinsamen Fest mit allen Kindern eine leckere Kartoffelsuppe und köstliches Kartoffelbrot zubereitet. Alle waren sich einig, dass die Kartoffel eine tolle Knolle ist!

VEREINSMITTEILUNGEN

Frank Nagelschmidt neuer Diözesankönig der Diözese Köln

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bessenich ist stolz auf den großartigen Erfolg beim Bundesschützenfest in Mayen.

Vor einigen Wochen hatte Frank Nagelschmidt als amtierender Bezirkskönig für den Kreis Euskirchen und Mitglied der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bessenich die Ehre, beim Bundeskönigsschießen anzutreten. Langjährige Schieß-erfahrung und fleißiges Training führten zu dem großartigen Ergebnis von 28 Ringen. Damit machte er das Rennen für die Diözese Köln und schoss sich zum Diözesankönig.

Bei der Siegerehrung samstags auf dem Marktplatz in Mayen, als die Ergebnisse verkündet wurden, war die Freude sowohl bei Frank Nagelschmidt und seiner Frau Lucy als auch bei der gesamten Bruderschaft riesig.

Sonntags bei strahlendem Sonnenschein verbrachte die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bessenich einen herrlichen Tag auf dem Bundesschützenfest in Mayen und feierte ihr Diözesankönigspaar. Am Vormittag bei der heiligen Messe auf dem Schützenplatz fand die Krönung statt und später beim großen Festumzug durch Mayen konnten alle den neuen Majestäten zujubeln.

Im Festzelt, wo der Festzug sich auflöste, wurde noch ein bisschen gefeiert, bevor es dann wieder Richtung Bessenich ging.

Damit war das aufregende Wochenende aber noch nicht zu Ende. Die daheimgebliebenen Vereinsmitglieder der Bruderschaft hatten für einen angemessenen Empfang des Diözesankönigspaares in Bessenich gesorgt.



Silvesterparty

Schützenhalle Mülheim-Wichterich

Live-Musik
kalt/warmes Buffet
offene Getränke
Neujahrsekt
Feuerwerk
all inclusive

Einlass 19 Uhr
Beginn 20 Uhr

€ 49,99 p.P.



Vorverkauf ab 15. November

Inge Kauert 02251-73872

Frankfurter Straße 34, Wichterich

Karnevals-Auftakt-Party

Samstag 04. Nov. 2023

wir starten mit dabei

in die Session

Michael Rogalla

KG Blau-Gold Bessenich e.V.

Schützenhalle Bessenich
Schützenstraße
53909 Zülpich

Einlass 18:00 Uhr
Beginn 18:11 Uhr
Eintritt: frei

BLUTSPENDER

Lebensretter
im Kreis Euskirchen

DANKE!



Blutspende
Di. 24. Oktober
15:30 – 20:00 Uhr
Forum Zülpich
Blayer Str. 20

Bitte nutzen Sie die Termin-Online-Reservierung: www.blutspende.jetzt

Bitte bringen Sie Ihren Personal- und Ihren Blutspendeausweis zum nächsten Blutspendetermin mit!

Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 1194911

www.blutspendedienst-west.de /drk.blutspendedienst.west



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

HISTORISCHER MARTINZUG

in Zülpich
am Freitag, den
10. November 2023
um 17.30 Uhr ab Weiertor

Treffpunkte:

- 17.15 Uhr **Weiertor:** Chlodwig-Schule
- 17.15 Uhr **Marktplatz:** teilnehmende Gäste
- 17.45 Uhr **Parkplatz am Kölntor:**
Kita „Rappelzappel“, Kita „Blayer Straße“
- 18.00 Uhr **Veranstaltungswiese am Weinberg:**
Kita „Burgmäuse“

Der Historische Martinzug in Zülpich ist ein Gemeinschaftsprojekt von:



Chlodwig-Schule Zülpich • Familienzentrum „Blayer Straße“
Kita „Rappelzappel“ • Kita „Burgmäuse“



Seelsorgebereich
Zülpich

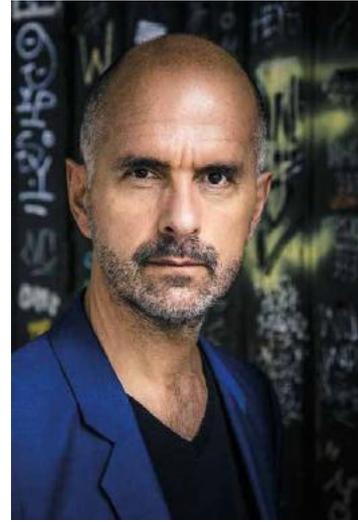
Schwade im Jade

Nächster Termin ist am **Montag, 16. Oktober 2023**
um **19:30 Uhr** im Kirchengarten (unterhalb der Landesburg).

Wir freuen uns riesig auf

Christoph Maria Herbst,

der uns an diesem Abend
aus seinem spannenden Leben unter dem Titel
„Vom Banker zum Multitalent“ berichten wird.



Der Eintritt ist frei (-willig). Wir sammeln für den „Förderverein Musiktherapie für Menschen im Wachkoma e.V.“ Bei schlechtem Wetter weichen wir in die Pfarrkirche St. Peter aus.



Prinzengarde Zülpich

- ältestes Traditions-corps der Stadt -

SESSIONSERÖFFNUNG

12.11.2023

11:11



IM RATHAUSINNENHOF

EINZUG SEINER TOLLITÄT PRINZ RALF I.

WÜRSTCHEN FRITTEN ERBSENSUPPE
KALTE UND WARME GETRÄNKE

Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

nur noch gut zehn Wochenende, dann ist schon wieder Weihnachten. Die Herbstferien liegen bereits hinter uns und die Saison neigt sich dem Ende. Vorher erwarten Sie aber tolle Highlights wie das „Drachenfest“ mit dem feuerspeienden Drachen, das Halloween-Familienfest „Strandkultur bei Nacht“, der historische Martinszug im Park am Wallgraben und natürlich der **Dauerkartenvorverkauf**. Dieser startet am 27. November im Rathaus der Stadt Zülpich. Weitere Infos erhalten Sie in der nächsten Ausgabe sowie zeitnah über unsere Kanäle und als bisherige Dauerkarteneinhaber auch per Post.

Herbstliche Grüße,
Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

www.seepark-zuelpich.de

Oktober 2023

Drachenfest mit dem feuerspeienden Drachen „Fangdorn“



Der **feuerspeiende Drache Fangdorn** ist wieder zu Gast im Seepark und wird auch in diesem Jahr mit spannenden Geschichten und spektakulären Flammen Jung und Alt begeistern. Das **beeindruckende Federgeist Theater** verzaubert die Gäste mit einer ganz besonderen Mischung aus Tanz, Zauberei, Pyroeffekten, Schaukampf und Publikumsinteraktion gewürzt mit einer Prise Humor und Phantasie. Lassen Sie sich im herbstlich dekorierten Park von diesem in der Region einzigartigen Open Air Theaterspektakel beim **Drachenfest** begeistern. Die Vorführungen dauern rund 45 Minuten und finden zu verschiedenen Zeiten auf dem Seeplateau statt.

Begleitet wird das flammende Spektakel von vielen Stationen, die sich im gesamten Park verteilen. Unter anderem finden zauberhafte Märchenerzählungen sowie Lesungen für Kinder statt. Es wird tolle Bastelaktionen geben ebenso



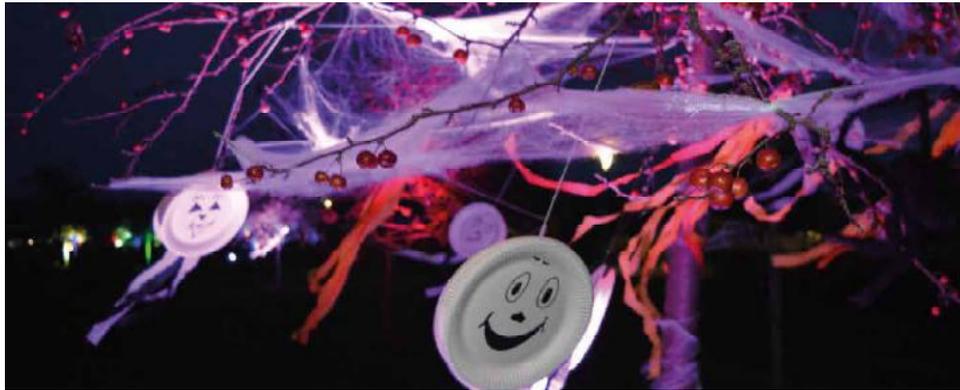
wie Riesenseifenblasen, Ponyreiten und die Stelzenläufer von Pantao. Sportlich wird es dann beim Go-Kart-Fahren auf der Blütenachse,

beim Bungee-Trampolin, auf dem Kletterberg oder auf einer der Hüpfburgen. Die kleinen Gäste können die Drachen- und Hexenflugschule besuchen, beim Kürbisschnitzen vorbeischaun oder beim gemeinsamen Drachensteigen auf der großen Wiese gebastelte oder mitgebrachte Drachen in die Höhe steigen lassen. Passend dazu können sich Kinder an mehreren



Stellen im gesamten Park professionell als **Drache, Hexe & Co.** schminken lassen oder bei einem Flug auf dem Flying Fox Kletter- und Seilrutschenpark mit rund 40 km/h über den See rasen. Auch wird es einige neue Aktionen geben. Lassen Sie sich überraschen! Für das leibliche Wohl ist beim Drachenfest bestens gesorgt. Für die ganze Familie gibt es gleich an mehreren Stationen köstliche Angebote, darunter Kaffee und Kuchen im Seehaus. Das Drachenfest findet am **Sonntag, 22. Oktober von 10 - 18 Uhr** statt. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 11 €, Kinder zahlen 7 €, Familien ab 16,00 €. Für Dauerkarteneinhaber ist der Eintritt kostenfrei. Bei vereinzelt Aktionen können Materialkosten anfallen, die Parkplätze sind kostenfrei.

STRANDKULTUR BEI NACHT: Halloween für Jung & Alt



Am Samstag vor Halloween findet die Konzertreihe **STRANDKULTUR** in einer besonderen Halloween-Edition bei Nacht statt. Der Seepark verwandelt sich in den Abendstunden in eine schaurige Szene und bringt großen **(Grusel-)Spaß für die ganze Familie**. Wer sich traut, kann in geselliger Runde Gruselgeschichten lauschen, die die Geschichtenerzählerin den Besuchern ab 5 Jahren mitbringt, oder sich vorher beim Kinderschmin-



ken in eine schaurige Gestalt verwandeln lassen. Geister verstecken sich in den dunklen Ecken des Parks sowie dem nahegelegenen

Wald. Aber Angst braucht dabei niemand zu haben – die Gäste aus der Unterwelt sind eigentlich ganz harmlos. Über den Strand verteilen sich mehrere große Lagerfeuer, die zum



Stockbrot grillen einladen. Daneben begeistert **Uwe Reetz** ab 19:30 Uhr mit seiner Gitarre am Lagerfeuer und animiert zum Mitsingen. Das **Halloween-Familienfest** findet am Samstag, 28. Oktober von 16 - 22 Uhr statt. *Es wird keine Schockmomente, lebende oder gar untote Erschrecker geben. Die Halloween-Veranstaltung soll auch für kleine, eher schreckhafte Gäste erlebbar sein.* Eintritt mit regulärer Tageskarte, für Dauerkarteninhaber kostenfrei.



geschlossen.
Inhaber einer
Dauerkarte
oder eines
gültigen
Tagestickets
können den
Seepark
weiterhin
täglich von
9 - 16 Uhr
besuchen.

Badesaison 2023: Das Strandbad geht in die Winterpause



Blauer Himmel, ausgezeichnete Wasserqualität, eine leichte Brise am Strand und konstante 20 Grad Wassertemperatur an der **Zülpicher Riviera** begleiteten uns von Juni bis Mitte September. Der Sommer 2023 hatte viele tolle und sonnenreiche Tage, doch brachte auch einiges an Regen, insbesondere in der zweiten Hälfte der Sommerferien.

Während der Badesaison vom 01.06. bis 17.09 durften wir im Seepark rund **70.000 Gäste**

begrüßen. Eine zufriedenstellende Zahl, die dem Rekordsommer 2018 entspricht und knapp unter dem bisherigen Höchstwert von 75.000 Gästen während der Badesaison 2022 liegt.

Nun ist der **Rückbau der Infrastruktur** in vollem Gange. Die Absperrung des Badebereichs im Wasser wurde bereits ins Trockene verlegt, die Sonnenliegen sind im Winterquartier verstaut, ebenso wie die bunten Trampoline des TuS Chlodwig. Die Außendusche wird abgebaut und die Duschräume und Umkleiden im Seehaus sind abgesperrt. Das Baden im See ist bis zur nächsten Saison untersagt. Wir freuen uns, Sie weiter bei uns zu begrüßen. Die Strandkörbe lassen wir gern noch ein wenig am Strand stehen, sodass Sie den goldenen Herbst auch unter Palmen mit Blick auf den See genießen können. Im November werden sie dann witterungsfest verstaut, gereinigt und teilweise repariert. Mit Vorfreude blicken wir auf die Badesaison 2024, mit hoffentlich vielen sonnenreichen Tagen für den perfekten Urlaub vor der Haustür.



Team F&S, Prokuristen Thorsten Volkmann und Jan Radermacher

KLIMAFREUNDLICHE WOHNQUARTIERE

Wohnen neu definiert | Die von uns zukünftig geplanten und entwickelten Wohnquartiere emittieren keine klimaschädlichen Gase, sind energieneutral und ökologisch nachhaltig konzipiert. Lassen Sie uns gemeinsam neue, zukunftsweisende Wege gehen.

- **Geothermie** | Wir nutzen die Energie der Erde | Tiefenbohrungen bis zu 400 Metern
- **Solarpark** | Direkt an das Quartier angeschlossen | Hocheffizient als Lieferant für nachhaltigen grünen Strom
- **Regenwasserversickerung vor Ort** | Verantwortungsvoller Umgang mit der natürlichen Ressource Wasser
- **Dachbegrünung** | Speicherung von Regenwasser, Nahrungsquelle für Insekten und natürliche Klimatisierung
- **Öffentlicher Personennahverkehr und Radwegeanbindung** | Intelligente Mobilitätskonzepte
- **Ladeinfrastruktur für Elektromobilität** | Schnellladesäulen mit 150kW Leistung
- **Straßenbeleuchtung** | Neu entwickelte Leuchtmittel zum Schutz von Insekten und Fledermäusen
- **Einfriedung der Grundstücke mit Hecken** | Umfangreiche ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Wir informieren Sie gerne über unsere Ideen, Planungen und Projekte

